

# Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 31. Dezember 2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung und wesentliche Veränderungen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Übersicht Gesamtrisiko</b>	<b>10</b>
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	10
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	12
4.3	OVA: Risikomanagementansatz der Bank	13
4.4	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	27
<b>5</b>	<b>Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen</b>	<b>28</b>
5.1	LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	28
5.2	LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	29
5.3	LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	29
5.4	PV1: Prudentielle Wertanpassungen	32
<b>6</b>	<b>Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel</b>	<b>32</b>
6.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	32
6.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	34
6.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	37
<b>7</b>	<b>Leverage Ratio</b>	<b>39</b>
7.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	39
7.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	39
<b>8</b>	<b>Liquidität</b>	<b>40</b>
8.1	LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	40
8.2	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	42
8.3	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	42
<b>9</b>	<b>Kreditrisiko</b>	<b>43</b>
9.1	CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen	43
9.2	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	47
9.3	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	47
9.4	CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	48
9.5	CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	50
9.6	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	51
9.7	CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	51
9.8	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	52
9.9	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	52
9.10	CRE: IRB: Angaben über die Modelle	53
9.11	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	56
9.12	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	60
9.13	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	60
9.14	CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	61
9.15	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	65
<b>10</b>	<b>Gegenparteikreditrisiko</b>	<b>65</b>
10.1	CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben	65
10.2	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	66

10.3	CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	66
10.4	CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	67
10.5	CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	67
10.6	CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	70
10.7	CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen	70
10.8	CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	70
10.9	CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	71
<b>11</b>	<b>Verbriefungen</b>	<b>71</b>
11.1	SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	71
11.2	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	72
11.3	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	72
11.4	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	72
11.5	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	72
<b>12</b>	<b>Marktrisiken</b>	<b>73</b>
12.1	MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben	73
12.2	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	75
12.3	MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	75
12.4	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	76
12.5	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	77
12.6	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	77
<b>13</b>	<b>Zinsrisiken</b>	<b>78</b>
13.1	IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	78
13.2	IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	82
13.3	IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	83
<b>14</b>	<b>Operationelle Risiken</b>	<b>83</b>
14.1	ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	83
<b>15</b>	<b>Offenlegung systemrelevanter Banken</b>	<b>85</b>
15.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	85
15.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	87
<b>16</b>	<b>Corporate Governance</b>	<b>88</b>

## 1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

<b>AT1</b>	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
<b>AZP</b>	Antizyklischer Puffer
<b>CaR</b>	Capital at Risk - Risikokapital
<b>CCF</b>	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
<b>CCP</b>	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
<b>CCR</b>	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
<b>CET1</b>	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
<b>CRM</b>	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
<b>CVA</b>	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
<b>D-SIB</b>	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
<b>EAD</b>	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
<b>EL</b>	Expected loss - Erwarteter Ausfall
<b>ERV</b>	Eigenmittelverordnung
<b><math>\Delta</math> EVE</b>	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
<b>G-SIB</b>	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
<b>HQLA</b>	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
<b>IRB</b>	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
<b>IRRBB</b>	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
<b>LGD</b>	Loss given default - Verlust bei Ausfall
<b>LRD</b>	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
<b><math>\Delta</math> NII</b>	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
<b>PD</b>	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
<b>PONV</b>	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
<b>QCCP</b>	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
<b>RWA</b>	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
<b>RWA-Dichte</b>	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
<b>SA-BIZ</b>	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
<b>SA-CCR</b>	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
<b>SFT</b>	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
<b>Stress-VaR</b>	Value at Risk unter einem Stressszenario
<b>T2</b>	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
<b>VaR</b>	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

### Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

## 2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 31. Dezember 2020 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichtigen Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 31. Oktober 2019.

### Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG und die Swissscanto Asset Management International SA), welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, und die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, gehören ebenfalls zum Konzern. Hinzu kommen die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die ZüriBahn AG. Im Februar 2020 wurde zudem die ZKB Securities (UK) Ltd. gegründet, welche im Aktien-Brokerage-Geschäft und im Research tätig ist.

### Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der **risikobasierten Eigenmittelanforderungen** für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für **Kreditrisiken** erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für **Marktrisiken** werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für **operationelle Risiken** verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

### Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche

verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die **risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2020 dem Antrag der SNB zugestimmt, den **antizyklischen Puffer (AZP)** per sofort auszusetzen. Somit entspricht die risikobasierte Going-concern-Totalanforderung per 31. Dezember 2020 sowohl für den Konzern als auch für das Stammhaus der Anforderung aus der ERV (12.86 Prozent der RWA).

Die **risikobasierte Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 1.28 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2020 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 0.68 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2020 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.96 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

### **Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)**

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der **ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)** erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 1. Januar 2021 gemäss FINMA Aufsichtsmitteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der Covid-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

### **Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute**

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Eine allfällige Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) ist für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die **ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 31. Dezember 2020 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die **ungewichtete Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 0.42 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31. Dezember 2020 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.22 Prozent. Daraus ergibt sich per 31. Dezember 2020 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.64 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

### **Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen**

Bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

### **Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal**

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 31. Dezember 2020 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist weiterhin komfortabel.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betragen per 31. Dezember 2020 68'515 Millionen Franken (30. September 2020: 69'672 Millionen Franken). Sie lagen damit 1'157 Millionen Franken unter denjenigen des Vorquartals. Für die Erläuterung der wesentlichen Gründe, die zu den tieferen RWA geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 10.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 8'811 Millionen Franken (30. September 2020: 8'960 Millionen Franken) standen am 31. Dezember 2020 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 12'968 Millionen Franken (30. September 2020: 12'236 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 4'157 Millionen Franken (30. September 2020: 3'276 Millionen Franken). Die Überdeckung hat sich somit im vierten Quartal 2020 um 881 Millionen Franken erhöht, was hauptsächlich auf die angestiegenen anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) zurückzuführen ist.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 31. Dezember 2020 auf Konzernbasis 18.9 Prozent (30. September 2020: 17.6 Prozent). Sie lag damit 6.0 Prozent (30. September 2020: 4.7 Prozent) über der Going-concern-Anforderung von 12.9 Prozent (30. September 2020: 12.9 Prozent). Der Anstieg der Quote Kernkapital (Going-concern) um 1.3 Prozentpunkte resultiert aus höheren anrechenbaren Eigenmitteln (Going-concern), welche 1.0 Prozentpunkte ausmachen, kombiniert mit dem Rückgang der RWA (positiver Einfluss von 0.3 Prozentpunkten).

Mit 2'210 Millionen Franken (3.2 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 31. Dezember 2020 um 870 Millionen Franken (30. September 2020: Überdeckung um 432 Millionen Franken).

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 30. September 2020 um 6'531 Millionen Franken auf 208'326 Millionen Franken angestiegen. Für die Erläuterung der wesentlichen Gründe, die zum höheren Gesamtengagement geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 ab Seite 10.

Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus

ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 31. Dezember 2020 von 1.7 Prozent (30. September 2020: 1.6 Prozent), was 3'593 Millionen Franken (30. September 2020: 3'155 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 2'210 Millionen Franken (1.1 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 1'337 Millionen Franken per 31. Dezember 2020.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 3'274 Millionen Franken und der Gone-concern-Anforderung um 344 Millionen Franken. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'710 Millionen Franken, die Gone-concern-Anforderung würde genau erreicht werden.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich auch in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal angestiegen und betrug im vierten Quartal 2020 durchschnittlich 160 Prozent (im dritten Quartal 2020: 143 Prozent).

### 3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	X		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		X	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			X
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		X	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		X	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		X	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			X
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		X	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		X	

<sup>1</sup> Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC <sup>1</sup>	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		X	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			X
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			X
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		X	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		X	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			X
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	X		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	X		

<sup>1</sup> Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

## 4 Übersicht Gesamtrisiko

### 4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'903	11'486	11'480	11'474	11'515
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	12'968	12'236	12'230	12'224	12'261
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	13'508	12'774	12'761	12'927	12'986
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>						
4	RWA	68'515	69'672	69'750	69'208	64'983
<b>Mindesteigenmittel</b>						
4a	Mindesteigenmittel	5'481	5'574	5'580	5'537	5'199
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) <sup>2</sup></b>						
5	CET1-Quote	17.4%	16.5%	16.5%	16.6%	17.7%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	18.9%	17.6%	17.5%	17.7%	18.9%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	19.7%	18.3%	18.3%	18.7%	20.0%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.7%	10.3%	10.3%	10.7%	12.0%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) <sup>3</sup></b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	-	-	0.7%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement <sup>4</sup>	208'326	201'795	198'218	197'350	185'628
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.2%	6.1%	6.2%	6.2%	6.6%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>Liquiditätsquote (LCR) <sup>5</sup></b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'042	48'374	42'487	43'356	43'679
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'190	33'883	33'433	35'895	35'594
17	Liquiditätsquote, LCR	160%	143%	127%	121%	123%
<b>Finanzierungsquote (NSFR) <sup>6</sup></b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet zum Stichtag das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

<sup>2</sup> Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>3</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

<sup>4</sup> Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

<sup>5</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

<sup>6</sup> Die Zeilen 18 – 20 sind mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offen zu legen.

Das harte Kernkapital (CET1) hat sich per 31. Dezember 2020 im Wesentlichen um den geplanten Gewinnrückbehalt im Umfang von 409 Millionen Franken (Konzernsicht) erhöht. Zusammen mit der Emission einer neuen Tier 1-Anleihe über 315 Millionen Franken mit Liberierung im Oktober 2020 war das Kernkapital (T1) per 31. Dezember 2020 732 Millionen Franken höher als per 30. September 2020. Diese zwei Faktoren waren auch die Haupttreiber für den Anstieg des Gesamtkapitals im vierten Quartal 2020.

Das Total RWA hat sich im Vergleich zum 30. September 2020 um 1'157 Millionen Franken auf 68'515 Millionen Franken reduziert. Am wesentlichsten haben sich dabei die RWA unter Marktrisikovorschriften verändert (- 612 Millionen Franken), welche insbesondere durch den Abbau von Anleihen im Zinshandel gesunken sind. Die RWA unter Kredit- und Gegenparteikreditrisikovorschriften haben volumenbedingt um 480 Millionen Franken abgenommen.

Die Kombination der angestiegenen Eigenmittel und der tieferen RWA per 31. Dezember 2020 führte im Vergleich zum Vorquartal per 30. September 2020 zu folgenden höheren Quoten: CET1-Quote (+ 0.9 Prozentpunkte), Kernkapitalquote (+ 1.3 Prozentpunkte) und Gesamtkapitalquote (+1.4 Prozentpunkte). Bei gleichbleibenden CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards stieg auch die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards an.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal um 6'531 Millionen Franken auf 208'326 Millionen Franken erhöht. Dabei stiegen insbesondere die Bilanzpositionen um 11'166 Millionen Franken. Die Ausweitung der Bilanzsumme ist zu grossen Teilen auf eine regulatorisch bedingt höhere Liquiditätshaltung (Flüssige Mittel) zurückzuführen. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf Tabelle LIQ1 auf Seite 42. Gegenläufig haben sich die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 4'808 Millionen Franken reduziert. Die Engagements aus Derivaten und die Ausserbilanzpositionen haben sich nicht wesentlich verändert. Zusammen mit dem angestiegenen Kernkapital resultiert per 31. Dezember 2020 eine um 0.1 Prozentpunkte höhere Leverage Ratio von 6.2 Prozent (per 30. September 2020: 6.1 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal weiter angestiegen und betrug im vierten Quartal 2020 durchschnittlich 160 Prozent (im dritten Quartal 2020: 143 Prozent). Die Zürcher Kantonalbank muss als systemrelevantes Institut ab dem 1. Januar 2021 deutlich höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen erfüllen. Im Hinblick auf diese neuen Anforderungen hat die Bank im Jahr 2020 ihre Liquiditätspolster weiter ausgebaut und erfüllt per Ende 2020 die ab Anfang 2021 geltenden zusätzlichen Erfordernisse komfortabel.

## 4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>		31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	12'130	11'726	11'729	11'731	11'781
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	13'195	12'476	12'479	12'481	12'526
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	13'735	13'015	13'011	13'185	13'252
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>						
4	RWA	69'304	70'418	70'520	70'136	65'936
<b>Mindesteigenmittel</b>						
4a	Mindesteigenmittel	5'544	5'633	5'642	5'611	5'275
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) <sup>2</sup></b>						
5	CET1-Quote	17.5%	16.7%	16.6%	16.7%	17.9%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	19.0%	17.7%	17.7%	17.8%	19.0%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	19.8%	18.5%	18.4%	18.8%	20.1%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	11.8%	10.5%	10.4%	10.8%	12.1%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) <sup>3</sup></b>						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	-	-	0.7%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
<b>Basel III Leverage Ratio</b>						
13	Gesamtengagement <sup>4</sup>	208'596	201'978	198'344	197'476	185'801
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.2%	6.3%	6.3%	6.7%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>Liquiditätsquote (LCR) <sup>5</sup></b>						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	53'028	48'348	42'458	43'329	43'661
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'379	34'022	33'552	36'042	35'732
17	Liquiditätsquote, LCR	159%	142%	127%	120%	122%
<b>Finanzierungsquote (NSFR) <sup>6</sup></b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

<sup>1</sup> Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet zum Stichtag das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

<sup>2</sup> Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

<sup>3</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

<sup>4</sup> Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

<sup>5</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

<sup>6</sup> Die Zeilen 18 – 20 sind mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur Finanzierungsquote (NSFR) am 01.07.2021 offen zu legen.

### 4.3 OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Der nachhaltige Betrieb einer Universalbank wie der Zürcher Kantonalbank bedingt ein umfassendes und systematisches Risikomanagement mit Überwachungs- und Kontrolleinheiten, die unabhängig von den Risikobewirtschaftern agieren.

#### Grundsätze des Risikomanagements

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Das Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank beruht auf folgenden Grundsätzen:

- **Risikokultur:** Die Bank fördert eine auf verantwortungsvolles Handeln ausgerichtete Risikokultur. Die Risikobewirtschafter tragen die Verantwortung für die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Zudem tragen sie die primäre Verantwortung für die Erkennung von Geschäften und Konstellationen mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Bank.
- **Trennung der Funktionen:** Für die bedeutenden Risiken und zur Vermeidung von Interessenkonflikten richtet die Bank wirksame, bewirtschaftungsunabhängige Kontrollprozesse ein.
- **Risikoidentifikation und -überwachung:** Die Bank geht Geschäfte nur ein, sofern die Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen und angemessen erfasst, begrenzt, bewirtschaftet und überwacht werden können.
- **Risiko und Rendite:** Für sämtliche Geschäfte strebt die Bank ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Rendite an. Die Beurteilung des Risiko-Rendite-Profiles erfolgt unter Berücksichtigung sowohl der quantifizierbaren als auch der nicht quantifizierbaren Risiken.
- **Transparenz:** Die Berichterstattung über Risiken und die Offenlegung orientieren sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Branchenstandards.

Diese Grundsätze bilden das Fundament für die Gestaltung der Organisation und der Prozesse im konzernweiten Risikomanagement.

#### Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Zürcher Kantonalbank definiert «Risikomanagement» und «Internes Kontrollsystem (IKS)» wie folgt:

**Risikomanagement:** Im Risikomanagement legt die Bank ihre Risikotoleranz innerhalb der Risikotragfähigkeit fest. Risikomanagement umfasst die organisatorischen Strukturen, die Methoden und Prozesse. Der Risikomanagementprozess der Zürcher Kantonalbank besteht aus den sechs Schritten Risiko-Identifikation, -Beurteilung, -Steuerung, -Bewirtschaftung, -Überwachung und -Berichterstattung.

Das Interne Kontrollsystem dient dazu, die Entscheide im Risikomanagement zu operationalisieren.

**Internes Kontrollsystem (IKS):** Das IKS stellt sicher, dass die Prozesse ordnungsgemäss durchgeführt werden. Dazu erlässt das Management geeignete Vorgaben und sorgt dafür, dass deren Einhaltung kontrolliert wird. Ein wirksames IKS umfasst unter anderem in die Arbeitsabläufe integrierte Kontrollaktivitäten, geeignete Risikomanagement- und Compliance-Prozesse sowie der Grösse, Komplexität und dem Risikoprofil des Instituts entsprechend ausgestaltete Kontrollinstanzen, insbesondere eine unabhängige Risikokontrolle und Compliance-Funktion.

Die Erfassung und die Reduktion der mit dem Geschäftsmodell verbundenen inhärenten Risiken stellen ebenfalls einen wesentlichen Aspekt des internen Kontrollsystems dar. Für weitere Ausführungen zu den zu Grunde liegenden Prozessen verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 43), Tabelle CCRA (Gegenparteikreditrisiko, Seite 65), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 73) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 83).

Bezüglich Berichterstattung über die Wirksamkeit (Effektivität) des IKS verweisen wir auf den Abschnitt «Interne Risikoberichterstattung» auf der Seite 23.

## Risikomanagement Prozess

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt den Risikomanagement Prozess in folgende Prozessschritte:



<b>Identifikation</b>	Die Identifikation der für den Konzern relevanten Risiken findet laufend statt, und zwar einerseits aufgrund der regelmässigen, systematischen Beobachtung des Unternehmensumfelds und des Risikoprofils und andererseits als mögliches Resultat aus einem der nachfolgenden Prozessschritte.
<b>Beurteilung</b>	Die Beurteilung des identifizierten Risikos beinhaltet dessen qualitative Beurteilung und die Quantifizierung (Messung / Bewertung). Um den Grenzen der Quantifizierbarkeit einzelner Risikoarten zu begegnen und um die potenziellen Schadenshöhen, die Eintretenswahrscheinlichkeit und die Korrelationen zu anderen Risiken zu ermitteln, werden je nach Risikoart Modelle oder Expertenbeurteilungen eingesetzt.
<b>Steuerung</b>	Die Risikosteuerung erfolgt mittels Vorgaben zur Risikotoleranz. Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Qualitative Risikovorgaben werden vor allem in Form von Reglementen, Weisungen oder Aufträgen erlassen, umfassen aber auch die Risikopolitik und Elemente der Strategie. Quantitative Vorgaben werden in Form von Limiten und Richtwerten erlassen. Auf Konzernstufe sind dies insbesondere die risikopolitischen Vorgaben des Bankrats und die risikobegrenzenden Vorgaben des Risikoausschuss GD.
<b>Bewirtschaftung</b>	Die risikobewirtschaftenden Einheiten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der vom Kompetenzträger vorgegebenen Risikotoleranz wahr. Dies beinhaltet als Teil des IKS auch die Durchführung von Gegenmassnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken oder Schäden.
<b>Überwachung</b>	Die Risikoüberwachung geschieht einerseits in Form der Limitenüberwachung, andererseits als kontinuierliches Monitoring der Risikopositionen durch vom Risikobewirtschaftler unabhängige Einheiten. Solche Einheiten sind beispielsweise die Risikoorganisation oder die Compliance-Funktion.
<b>Berichterstattung</b>	Die Risikoberichterstattung unterstützt sämtliche Hierarchiestufen und Stakeholder bei der Beurteilung und Überwachung der Risiken.

## Grundsätze der Compliance

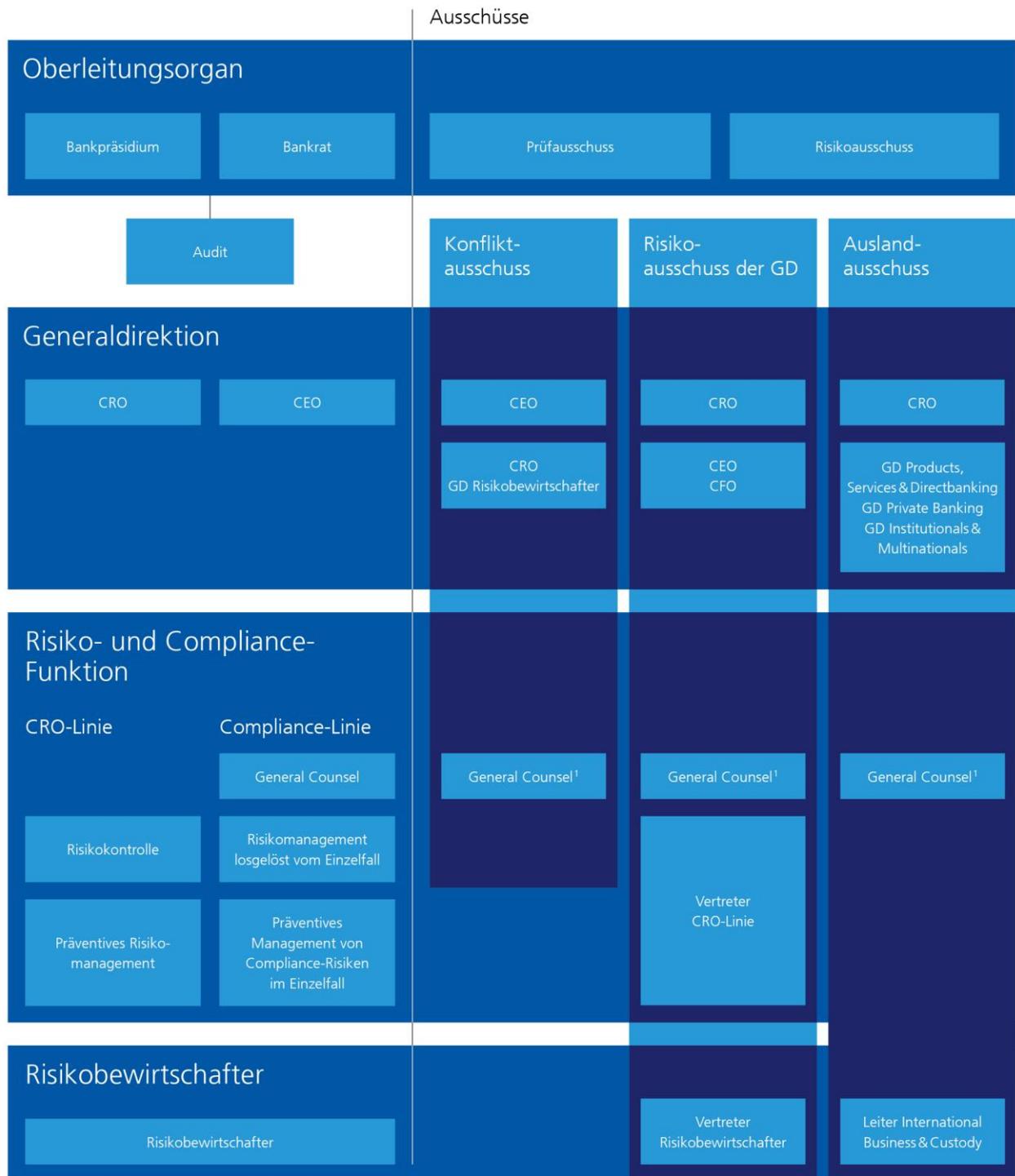
Das Ziel der Compliance ist die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank mit den Normen des Rechts und der Ethik. Die Grundsätze der Compliance-Politik sind die folgenden:

- Massgabe des Rechts und der Ethik;
- Verankerung ethischer und leistungsbezogener Grundwerte in einem Verhaltenskodex;
- Pflicht aller Mitarbeitenden und Organmitglieder zur Befolgung von Gesetzen, Regulatorien, internen Vorschriften, marktüblichen Standards und Standesregeln mit entsprechender Sanktionierung von Regelverstössen;
- besonderes Meldeverfahren bei festgestellten Regelverstössen (Whistleblowing).

Die primäre Verantwortung für die Compliance liegt bei der Geschäftsleitung. Die Funktion Compliance erstellt eine jährliche Einschätzung des Compliance-Risikos auf der Basis eines Risikoinventars mit entsprechendem Tätigkeitsplan. Die Funktion Compliance ist nach dem Grundsatz der Unabhängigkeit von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten organisiert. An oberster Stelle steht der Grundsatz, dass die Zürcher Kantonalbank das Bankgeschäft im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften sowie der anerkannten beruflichen und ethischen Grundsätze der Bankbranche betreibt.

## Risikoorganisation

In der Risikoorganisation der Zürcher Kantonalbank sind die ertragsorientierten Funktionen Risikonahme und -bewirtschaftung grundsätzlich auf Ebene Generaldirektion organisatorisch getrennt von den Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle.



<sup>1</sup> Jederzeitiges Eskalationsrecht des General Counsels an das Bankpräsidium.

## **Bankrat**

Der Bankrat genehmigt die Grundsätze für das Risikomanagement und die Compliance, den Verhaltenskodex, das Rahmenkonzept für das konzernweite Risikomanagement sowie die Risikotoleranzvorgaben auf Stufe Konzern. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Der Bankrat ist verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb des Konzerns und sorgt für ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS). Er bewilligt ferner Geschäfte mit hohem finanziellem Engagement. Der Risiko- und der Prüfausschuss des Bankrats unterstützen diesen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in den Bereichen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem.

## **Bankpräsidium**

Das Bankpräsidium bewilligt Limiten und behandelt Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation des Konzerns, soweit sie die Kompetenzen der Generaldirektion übersteigen und nicht in die Kompetenz des Bankrats fallen.

## **Interne Revision (Audit)**

Audit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns. Mit Beratungsleistungen, die dazu beitragen, die Effizienz der Aufbau- und Ablauforganisation zu steigern, steht Audit den Linienverantwortlichen unterstützend zur Verfügung.

## **Generaldirektion**

Die Generaldirektion erlässt ihre Bestimmungen für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Risiken in Form von Weisungen. Die Generaldirektion genehmigt zudem Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation der Zürcher Kantonalbank, sofern sie reglementarisch nicht einem anderen Kompetenzträger zugewiesen sind.

## **Geschäftseinheit Risk**

Der Chief Risk Officer (CRO) ist Mitglied der Generaldirektion und führt die Geschäftseinheit Risk. Er verfügt über ein Interventionsrecht, das die Anordnung von Massnahmen zuhanden der Risikobewirtschafter erlaubt, wenn dies die Risikosituation beziehungsweise der Schutz der Bank erfordert. Zudem hat der CRO jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium. Die Geschäftseinheit umfasst die Organisationseinheiten Credit Risk, Market Risk, Operational Risk sowie Risk Control.

Die Risikokontrolle überwacht die Risiken auf Stufe Portfolio und die Risikotoleranzvorgaben des Bankrats und berichtet an Generaldirektion und Bankrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung.

Das präventive Risikomanagement prüft Geschäfte vor Abschluss und Systeme vor Einführung im Rahmen bestehender Kompetenzordnungen und Konsultationspflichten, die Definition von Vorgaben auf Stufe Einzelgeschäft oder System, überwacht laufend geschäftsnahe Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Das präventive Risikomanagement im Thema Sicherheit der operationellen Risiken erfolgt ausserhalb der Geschäftseinheit Risk bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen und in der Fachstelle Sicherheit der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate.

## **Compliance-Linie / Compliance-Funktion**

Der General Counsel ist direkt dem CEO unterstellt und führt die Compliance-Funktion. Als Mitglied des Risiko-, Konflikt- und Auslandsausschusses der Generaldirektion verfügt er über ein Eskalationsrecht zum Bankpräsidium. Darüber hinaus hat er jederzeit direkten Zugang zum Bankpräsidium.

Der Compliance-Funktion obliegen unter anderem folgende Aufgaben: jährliche Überprüfung des Compliance-Risikoinventars und Ausarbeiten des Tätigkeitsplans mit Schwerpunktthemen im Bereich des Managements von Compliance-Risiken, Ausarbeiten von Vorschlägen und gegebenenfalls Durchführung definierter Überwachungs- und Kontrollaufgaben (etwa als Pre-Deal- oder Post-Deal-Kontrolle) sowie die Definition von Risikosteuerungs-Tools. Zudem definiert die Funktion Steuerungsmassnahmen für das Compliance-Risiko, losgelöst vom Einzelfall wie zum Beispiel die Redaktion von Weisungen im Rahmen der Umsetzung neuer Erlasse oder die Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen. Der Compliance-Funktion obliegt im Weiteren die vorausschauende Rechtsberatung mit dem Ziel, im Einzelfall erkannte Risiken und Gefahren, die sich aus rechtlichen Vorgaben ergeben, zu vermeiden oder zu minimieren. Rechtsberatung erfolgt im Rahmen bestehender Konsultationspflichten, als Pre-Deal-Konsultation oder auf Verlangen.

## **Risikobewirtschafter**

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten als Risikobewirtschafter verantwortlich, für Marktrisiken im Handelsbuch die Organisationseinheit Handel und Kapitalmarkt. Zinsrisiken im Bankenbuch und Liquiditätsrisiken werden vom Treasury in der Geschäftseinheit Finanz verantwortet. Die Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken betrifft sämtliche Einheiten der Bank.

## **Risikoausschuss des Bankrats**

Der Risikoausschuss des Bankrats beschäftigt sich schweremässig mit den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, mit den operationellen und Compliance-Risiken sowie mit den Reputationsrisiken. Er nimmt die im FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» definierten Aufgaben wahr. Zusammengefasst sind dies:

- Erörterung und jährliche Beurteilung des vorliegenden Rahmenkonzepts;
- Vorberatung der risikopolitischen Vorgaben;
- Kenntnisnahme und Beratung der Risikoberichterstattung;
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten;
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Beurteilung der Massnahmen aufgrund von Revisionsempfehlungen;
- Beurteilung des Entschädigungssystems der Bank hinsichtlich risikorelevanter Aspekte.

Im Weiteren erfolgt im Risikoausschuss des Bankrats die Vorberatung von Geschäften mit hohem Engagement in Kompetenz Bankrat. Zudem wird der Ausschuss über die Geschäfte in Kompetenz Bankpräsidium evident gehalten. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses geben die «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Risikoausschusses der Zürcher Kantonalbank» vor.

## **Prüfausschuss des Bankrats**

Der Prüfausschuss, als Audit Committee im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken», unterstützt den Bankrat auf Konzern- und Stammbausebene bei der Überwachung der internen und externen Revision, des internen Kontrollsystems sowie bei der Überprüfung des Jahresabschlusses. Dabei hat der Prüfausschuss des Bankrats unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Analyse und Besprechung der Grob- und Jahresplanungen;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zuhanden des Bankrats;
- Kenntnisnahme und Beratung der Tätigkeitsberichte der Compliance-Funktion und der Risikokontrolle.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Ausschusses werden in den «Richtlinien über die Aufgaben und Befugnisse des Prüfausschusses der Zürcher Kantonalbank» definiert.

### **Risikoausschuss der Generaldirektion und Komitees**

Der Risikoausschuss unterstützt die Generaldirektion bei der Gestaltung des Risikomanagements. Der Ausschuss unter dem Vorsitz des CRO genehmigt auf Grundlage delegierter Kompetenzen die Methoden der Risikomessung. In vier separaten Komitees (Kredit-Komitee, Handels-Komitee, Treasury-Komitee und Operational-Risk-Komitee) werden die Geschäfte des Risikoausschusses durch die vertretenen Risikobewirtschafter und Mitglieder der Risiko- und Compliance-Organisation vorberaten sowie Anträge an den Risikoausschuss formuliert.

### **Konfliktausschuss**

Auf der Grundlage delegierter Kompetenzen der Generaldirektion entscheiden die im Konfliktausschuss vertretenen Mitglieder der Generaldirektion über Geschäfte mit besonderen geschäftspolitischen Risiken, Interessenkonflikten oder besonderen Auswirkungen auf die Reputation. Der Vorsitz des Konfliktausschusses liegt beim CEO, Eskalationsorgan ist das Bankpräsidium.

### **Auslandsausschuss**

Der Auslandsausschuss unter dem Vorsitz des CRO konkretisiert die geschäftspolitischen Vorgaben für die Geschäfte mit Auslandsbezug, die entsprechende Überwachung und Berichterstattung sowie die Bewilligung der zulässigen Geschäftstätigkeiten pro Land.

### **Krisenorganisation**

Im Krisenfall wird ergänzend zu den oben erwähnten Ausschüssen ein Krisenstab Risk gebildet, der von Bereichskrisenstäben unterstützt wird. Er stellt die erhöhten Anforderungen an Entscheidungseffizienz und -koordination im Krisenfall sicher. Der Krisenstab entlastet die GD bei Krisen von konzernweiter Relevanz (z. B. systemische Krisen, Finanzmarktkrisen), welche nicht von der Notfallorganisation abgedeckt sind. Die Bereichskrisenstäbe (Banken, Liquidität und Anlagen / Kunden) stellen eine linienübergreifende Organisation dar, mit dem Ziel, in ihrem Aufgabebereich mit allen betroffenen Stellen die erforderlichen und situationsgerechten Massnahmen zu definieren und umzusetzen.

### **Business Continuity Management (BCM)**

Die Notfallorganisation unter der Leitung des Leiters der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate unterstützt die Bank bei der Bewältigung von bedeutenden Störungen und Krisen, die durch operationelle Risiken verursacht wurden und die nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können. Es ist zu unterscheiden zwischen der Steuerung im Krisenfall und den dazu gehörenden planerischen Massnahmen im Vorfeld (Teil des Business Continuity Managements).

Für die Bewältigung von bedeutenden Störungen in der eigenen Geschäftseinheit bzw. im eigenen Bereich, die durch den Eintritt eines operationellen Risikos ausgelöst sind und nicht durch die normale Linienorganisation behoben werden können, sind die Notfallorganisationen der Geschäftseinheiten / Bereiche zuständig. Hierbei hat die Notfallorganisation Vertrieb eine geschäftseinheitsübergreifende Verantwortung im Vertrieb.

### **Risikokategorien**

Die Zürcher Kantonalbank unterteilt die Risiken in die nachfolgenden Kategorien:

## Kreditrisiko

Definition	Das <b>Kreditrisiko</b> ist das Risiko finanzieller Verluste, die entstehen können, wenn Kunden oder Gegenparteien fällig werdende vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht zeitgerecht erfüllen. Nicht nur Ausleihungen, sondern auch Handelsgeschäfte und erhaltene Zahlungsverprechen bergen Kreditrisiken.
Unterkategorien	<b>Gegenparteirisiken</b> bezeichnen Kreditrisiken bei Handelsgeschäften (beispielsweise OTC-Derivate, SLB-Geschäfte). Bei Handelsgeschäften bestehen in der Regel gegenseitige Forderungen, welche auch von Marktparametern abhängen. Gegenparteirisiken werden auch als Kontrahentenausfallrisiken bezeichnet. <b>Settlement-Risiken</b> sind Erfüllungsrisiken. Dies ist das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Bank der Lieferverpflichtung nachkommen muss, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird. <b>Länderrisiken</b> : Risiko eines Verlusts aufgrund von länderspezifischen Ereignissen wie beispielsweise Transferrisiken (Zahlung einer Verpflichtung wird durch ein Land eingeschränkt oder verhindert) sowie Risiken aus politischen und / oder makroökonomischen Ereignissen.
Bewirtschaftung	Vertriebseinheiten, Handel
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

## Marktrisiko

Definition	<b>Marktrisiken</b> sind die Risiken finanzieller Verluste auf Wertpapieren und Derivaten im Eigenbestand aus Veränderungen von preisbestimmenden Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktienkurse, Zinssätze, Volatilitäten oder Wechselkurse (allgemeine Marktrisiken) sowie aus emittentenspezifischen Gründen (spezifische Marktrisiken).
Unterkategorien	Das <b>Zinsänderungsrisiko Bilanz</b> ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Zinsänderungen wirken sich dabei nicht nur auf das Zinsergebnis des laufenden Jahres aus, sondern beeinflussen auch den zukünftigen Erfolg. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Das <b>Marktliquiditätsrisiko</b> ist das Risiko, dass ein Produkt nicht mehr problemlos an einem Markt verkauft (oder gekauft) werden kann. Je höher die Marktliquidität, desto grösser die Möglichkeit, zum gewünschten Zeitpunkt ein Produkt zu einem angemessenen Preis zu erwerben oder zu veräussern. Das <b>Emittenten(ausfall)risiko</b> ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten betrifft, und dem die Bank über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten ausgesetzt ist.
Bewirtschaftung	Handel, Treasury
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Risk

## Liquiditätsrisiko

Definition	<b>Liquidität</b> bedeutet die Fähigkeit der Bank zur fristgerechten und uneingeschränkten Begleichung von Verbindlichkeiten. Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass diese Zahlungsfähigkeit unter instituts- oder marktbedingten Stressbedingungen beeinträchtigt ist.
Unterkategorien	<b>(Re-)Finanzierungsrisiko</b> : Refinanzierung ist die Mittelbeschaffung zwecks Finanzierung der Aktiven. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr, dass die Bank nicht in der Lage ist, ausreichend Mittel für die fortlaufende Finanzierung der Aktivgeschäfte zu angemessenen Konditionen zu beschaffen. Die <b>kurzfristige Liquidität</b> stellt die Zahlungsfähigkeit der Bank in einer systemischen oder institutsspezifischen Liquiditätskrise über einen kurzfristigen Zeitraum sicher, indem ein genügend grosser Bestand an hochwertigen liquiden und unbelasteten Aktiven als Vorsorge

---

für eine temporäre Liquiditätslücke gehalten wird. Häufig werden 30 Kalendertage als Definitionszeitraum verwendet. Die regulatorische Kennzahl für die kurzfristige Liquidität ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die **strukturelle Liquidität** hat einen mittelfristigen Horizont und stellt sicher, dass eine dem Liquiditätsprofil der Aktiven entsprechende Refinanzierung mit stabilen Passiven erfolgt. Die Anforderungen zur strukturellen Liquidität sehen vor, dass illiquide Aktiven wie Kredite an Private und Unternehmungen, aber auch Teile des Handelsbestands durch überjährige Passiven refinanziert werden. Die regulatorische Kenngrösse für die strukturelle Liquidität ist die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

---

Bewirtschaftung Treasury und Geldhandel

---

Unabh. Überwachung Geschäftseinheit Risk

---

### Operationelles Risiko

Definition **Operationelle Risiken** sind potenzielle Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Personen, Systemen, Prozessen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

---

Unterkategorien **IT-Risiken** sind potenzielle Schäden aufgrund des Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.  
**Cyber-Risiken** umfassen das Risiko von Angriffen aus dem Internet oder vergleichbaren Netzen (sogenannte Hackerangriffe) auf die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Daten und Funktionen in IT-Systemen.

---

Bewirtschaftung Sämtliche Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Konzern.

---

Unabh. Überwachung Geschäftseinheit Risk

---

### Compliance-Risiko

Definition **Compliance-Risiken** sind Verhaltensrisiken. Sie sind Risiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen, in Verstössen gegen Vorschriften oder in Vertragsverletzungen haben und in der Folge zu rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden führen können.

Als **Compliance** gelten die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie die Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln. Compliance ist einerseits die Übereinstimmung des Verhaltens und der Handlungen der Zürcher Kantonalbank und der Mitarbeitenden mit den für sie geltenden Normen des Rechts und der Ethik und andererseits die Gesamtheit aller organisatorischen Massnahmen zur Verhinderung von Gesetzesverletzungen und Verstössen gegen Regeln und Normen der Ethik durch die Zürcher Kantonalbank, deren Organe und deren Mitarbeitende.

---

Bewirtschaftung Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden

---

Unabh. Überwachung Compliance-Funktion

---

### Strategisches Risiko

Definition **Strategische Risiken** sind alle möglichen Einflussfaktoren, Ereignisse und Entscheide, welche das Potenzial aufweisen, den langfristigen Erfolg der Unternehmung zu gefährden.

---

Bewirtschaftung Bankrat und Generaldirektion

---

Unabh. Überwachung Keine (Bankrat und GD als Bewirtschafter)

---

### Geschäftsrisiko

Definition Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko, dass niedrigere Geschäftsvolumen oder Margen den Geschäftserfolg des Konzerns schmälern, sofern der Geschäftsertragsrückgang nicht durch einen gleichzeitigen Rückgang des Geschäftsaufwands kompensiert wird. Ebenfalls zu den

---

	Geschäftsrisiken gehören ungeplante zusätzliche Kosten bei fehlender Kompensation durch entsprechend höhere Erträge. Geschäftsrisiken materialisieren sich als negative Abweichung der Istwerte von der Planerfolgsrechnung. Dies kann einmalig, aber auch wiederkehrend sein. Typische Beispiele von Geschäftsrisiken sind unerwartet sinkende Margen oder eine ausbleibende Kundennachfrage als Folge eines konjunkturellen Einbruchs.
Bewirtschaftung	Sämtliche Mitarbeitenden des Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Unabh. Überwachung	Geschäftseinheit Finanz

## Reputationsrisiko

Definition	Das <b>Reputationsrisiko</b> beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf Schaden erleidet oder im Extremfall ganz verloren geht. Die Orientierung der Geschäftsaktivitäten nach den zentralen Grundwerten der Unternehmung ist der beste Garant für die Aufrechterhaltung des hohen Ansehens und die Vermeidung von Geschäftsfällen mit negativen Reputationsfolgen für die Bank. <b>Reputation</b> bezeichnet das Ansehen, welches ein Unternehmen bei seinen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) genießt, d. h. der aus den Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende Ruf der Bank bezüglich ihrer Integrität, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit. Reputationsschädigung entsteht, wenn die Wahrnehmung einer Anspruchsgruppe von ihrer Erwartung abweicht. Vertrauen und Glaubwürdigkeit als Facetten von Reputation werden dabei negativ beeinflusst. Über die Zeit wird der Ruf durch einen laufenden Abgleich von Wahrnehmungen und Erwartungen bestimmt und mit den Werten und der Identität des Unternehmens gespiegelt.
Bewirtschaftung	Organmitglieder des Konzerns und sämtliche Mitarbeitenden
Unabh. Überwachung	Stab Gesamtleitung, Unternehmenskommunikation

## Risikotoleranz

Die Risikotoleranz beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht seiner Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird sowohl pro jeweilige Risikokategorie als auch auf Konzernebene festgelegt.

Die qualitativen Elemente der Risikotoleranz werden hauptsächlich in Form von Bestimmungen in Reglementen, Weisungen und Aufträgen festgelegt. Sie werden periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst, sind aber insbesondere auf strategischer Ebene mittel- bis langfristiger Natur und reichen deutlich über den Horizont der jährlichen quantitativen risikopolitischen Vorgaben hinaus.

Auf Stufe Bankrat (strategische Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben zur Risikotoleranz namentlich die im Risiko- und Compliance-Reglement sowie im Verhaltenskodex festgehalten Grundsätze zum Risikomanagement, die geschäftspolitischen Vorgaben der Konzernstrategie sowie die geschäftspolitischen Vorgaben in den Spezialreglementen zu einzelnen Geschäftsfeldern.

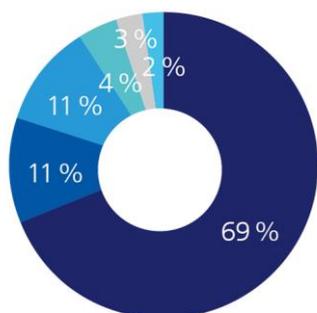
Auf Stufe Geschäftsleitung (operative Ebene) umfassen die qualitativen Vorgaben namentlich die Politiken zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Beispiele dafür sind die kreditpolitischen Vorgaben der GD (Kreditpolitik) oder die Handelsmandate für die einzelnen Handelsdesks.

Im Rahmen des jährlichen Prozesses der risikopolitischen Vorgaben stellt der Bankrat sicher, dass die von ihm festgelegten Risikolimiten und Richtwerte (quantitative Risikotoleranz) im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der Bank stehen.

**Risikotragfähigkeit** bezeichnet das maximal mögliche Gesamtrisiko, das die Bank eingehen kann, ohne das eigene Bonitätsziel in einer mehrjährigen starken Stressperiode zu gefährden. Die Risikotragfähigkeit bezeichnet in der Kapitalallokation das maximale Risikokapital, das der Bankrat auf einem Einjahreshorizont allozieren kann. Die Risikotragfähigkeit bildet den Rahmen für die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz.

**Risikotoleranz** bezeichnet das für alle relevanten Risikoarten definierte Gesamtrisiko, das die Bank unter Berücksichtigung der strategischen Geschäftsziele in Abstimmung mit der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Die Risikotoleranz wird jährlich durch den Bankrat festgelegt, indem er die risikopolitischen Vorgaben für das Folgejahr genehmigt. Dabei sorgt der Bankrat dafür, dass die Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit steht. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist die Allokation von Risikokapital (Capital at Risk (CaR)) auf einzelne Risikobewirtschafter, beispielsweise auf den Handel. Die Festlegung der quantitativen Risikotoleranz erfolgt durch den Bankrat, primär durch die Allokation von Risikokapital in die Kategorien Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken, wobei das Risikokapital für operationelle Risiken auch die Compliance-Risiken abdeckt. Ausgehend vom aktuellen Risikoprofil, den geplanten Geschäftsaktivitäten und möglichen negativen Entwicklungen des Risikoprofils stellen die Risikobewirtschafter beim Bankrat Antrag auf Risikokapital.

Von den im Konzern anrechenbaren Eigenmitteln (Gesamtkapital) per Ende 2019 in der Höhe von 12'986 Millionen Franken wurden für 2020 insgesamt 5'680 Millionen Franken für das Risikogeschäft alloziert. Die prozentuale Aufteilung des allozierten Kapitals nach Risikokategorien ist in der folgenden Abbildung dargestellt.



Kreditrisiken: 69%  
Operationelle Risiken: 11%  
Marktrisiken: 20%  
davon Bilanzstruktur: 11%  
davon Handelsgeschäft: 4%  
davon Finanzanlagen und Beteiligungen: 3%  
davon Immobilien: 2%

Die Abbildung zeigt, dass das Risikoprofil der Zürcher Kantonalbank stark von den Kreditrisiken geprägt ist.

Für die operationellen Risiken wird auf eine Suballokation auf die Risikobewirtschafter verzichtet. Für die Kreditrisiken nimmt der Risikoausschuss der GD eine Suballokation auf die risikobewirtschaftenden Einheiten des Vertriebs vor, indem er jährlich sogenannte Teilportfoliogrenzen festlegt.

Solange die Summe des beantragten Risikokapitals (CaR Limiten) unterhalb der vorgängig bestimmten Risikotragfähigkeit (maximales Risikokapital) liegt, kann der Bankrat die Risikotoleranz auf der Höhe des beantragten Risikokapitals festlegen. Der Prozess für die Allokation des Risikokapitals stellt sicher, dass die quantitativen Elemente der Risikotoleranz und die Eigenkapitalstrategie aufeinander abgestimmt sind.

Zusätzlich zum Risikokapital legt der Bankrat jährlich die Kapitalkostensätze für die interne Verrechnung sowie weitere quantitative Risikotoleranzvorgaben fest, darunter eine Limite für das Liquiditätsrisiko sowie die Benchmark für die strategische Anlage des Eigenkapitals (EK-Benchmark).

**Risikoprofil** bezeichnet die zu einem bestimmten Zeitpunkt eingenommene Risikoposition in den relevanten Risikokategorien sowie aggregiert auf Institutsebene. Das Risikoprofil findet seinen Ausdruck in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte. Ein wesentliches Mess- und Beurteilungskriterium stellt die Limitenauslastung dar. Durch die laufende Überwachung des Risikoprofils wird sichergestellt, dass sich dieses innerhalb der Risikotoleranz bewegt.

Für weitere Angaben zur Verbindung des Risikoprofils zum Geschäftsmodell verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 43), Tabelle CCRA (Gegenpartei-Kreditrisiko, Seite 65), Tabelle MRA (Markttrisiken, Seite 73) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 83).

### Interne Risikoberichterstattung

Die interne und externe Berichterstattung über die Risiken orientiert sich bezüglich Objektivität, Umfang, Transparenz und Zeitnähe an hohen Marktstandards. Risikotransparenz ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Risiken durch die Berichtsempfänger. Die organisatorische Unabhängigkeit des Risikoberichterstatters von den risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten unterstützt die Transparenz im Reporting. Die Risikoberichterstattung erstreckt sich über den gesamten Konzern der Zürcher Kantonalbank.

Die Berichterstattung an die Generaldirektion und den Bankrat umfasst sämtliche Risikokategorien. Verfasser der internen Berichte sind die unabhängigen Überwachungseinheiten. Zentrale Berichte sind:

- Der Quartalsbericht des CRO mit der Berichterstattung über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, der operationellen Risiken, der Compliance-Risiken durch den General Counsel und der Reputationsrisiken durch die Unternehmenskommunikation.
- Der Quartalsbericht des CFO über die Vermögens- und Ertragslage und damit einhergehend die Berichterstattung über die Geschäftsrisiken, über die strategische Zielerreichung und über die integrierte Risiko-Ertrags-Sicht.
- Die jährliche Berichterstattung über die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, über die Tätigkeit der Risikokontrolle und die Tätigkeit der Compliance-Funktion.

Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Überwachungsreports unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports werden je nach Risikokategorie in höherer Kadenz erstellt.

### Risikodatenaggregation und -systeme

Die Konzernstruktur der Zürcher Kantonalbank mit einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften und der regionalen Konzentration des Stammhauses im Kanton Zürich bedeutet für die Risikodatenaggregation eine wesentliche Vereinfachung im Vergleich beispielsweise mit den global tätigen Grossbanken. Das Risikoprofil des Zürcher Kantonalbank Konzerns wird aufgrund der Grössenverhältnisse von den Risiken des Stammhauses dominiert. Dort, wo die Risiken aus den Tochtergesellschaften für das Risikoprofil des Konzerns wesentlich sind, stellen tägliche bzw. real-time Datenlieferungen an die Systeme des Stammhauses sicher, dass jederzeit ein verlässliches, aktuelles Bild des Konzernrisikoprofils verfügbar ist.

Risikosysteme für Kreditrisiken

- **Limitenüberwachungssystem**  
Das System ist die konzernübergreifende Applikation zur Führung der Gegenparteilimiten sowie Risikosteuerungs-Strukturen für Markt- und Ausfallrisiken. Im Limitenüberwachungssystem liegen sämtliche kreditrisikorelevanten Exposures vor, und zwar inklusive Gegenpartei-Risiken aus Handelsgeschäften. Die ausfallrisikorelevanten Daten aus dem Handelsbereich werden real-time nachgeführt. Die Aggregation der Exposures ist verfügbar sowohl pro Konzerngesellschaft als auch auf Stufe Konzern. Die Berechnung der Exposures erfolgt für verschiedene Laufzeitbänder. Sie berücksichtigt auch Netting sowie Sicherheiten nach vordefinierten Regeln. Mittels Drilldown können die Exposures bis auf Stufe Einzelgeschäft aufgeschlüsselt werden. Das System verfügt über eine Pre-Deal-Funktion, mit welcher die Auswirkung potenzieller Transaktionen (z. B. im Handel) auf die Limitenauslastung simuliert werden kann.
- **Risikomessung: Credit Risk Portfolio Management System**  
Die Messung der Kreditrisiken auf Portfoliostufe erfolgt im Credit Risk Portfolio Management System. Dieses

System berechnet u. a. das Capital at Risk (CaR) und den Expected Loss (EL). Basierend darauf werden die ökonomischen Kapitalkosten sowie die Standardrisikokosten bestimmt. Die Daten über die Exposures erhält das System vom Limitenüberwachungssystem. Diese Daten werden anschliessend angereichert mit Informationen über Sicherheiten. Die EL Berechnungen erfolgen auf Stufe Einzelkunde, die CaR Berechnung auf Stufe Portfolio. Die Exposuredaten werden täglich aktualisiert. Mit entsprechenden Spezialrechten können Portfoliodaten flexibel verändert werden, beispielsweise für Stresstests, Impactanalysen oder Szenario-Analysen. Es besteht auch die Möglichkeit im Rahmen eines Pre-Deal-Checks neue Positionen zum Portfolio hinzuzufügen um den Effekt auf das CaR zu untersuchen.

– **Reporting & Analysen: Auswertungsplattform Kreditrisiken**

In der Applikation werden Daten aus verschiedenen Quellsystemen in einer Datenbank zusammengezogen. Die Daten stehen so der Geschäftseinheit Risk als Rohdaten auf Stufe Einzelgeschäft und Limite zur Verfügung, und zwar sowohl in der Bestandes- als auch in der Antrags-Sicht. Die Plattform enthält nicht nur Exposures und Limiten, sondern auch Daten zu Sicherheiten bis auf Stufe Einzelwertschrift, Objekt, Garantie etc. sowie Informationen zu Kunden-Konzernstrukturen. Die Daten werden für regelmässige Reportings und auch für ad hoc Auswertungen verwendet. Sie werden in der Regel monatlich aus den Vorsystemen bezogen, stehen bei Bedarf aber auch für weitere Stichtage zur Verfügung, auch rückwirkend. Die Auswertungen selbst erfolgen mittels Datenbank-Abfrage-Tools.

#### Risikosysteme für Marktrisiken

– **Messung des Handelserfolgs (P&L Handel) und Marktrisikomessung**

Verwendet wird eine Business-Intelligence-Lösung, welche die Risikoorganisation bei der handelsunabhängigen P&L- und Risiko-Analyse der Handelspositionen unterstützt. Der Bezug der P&L- und Risiko-Daten (Bewertung der Handelspositionen, P&L Attributionen und Risikosensitivitäten) und der relevanten Marktdaten (Zinssätze, Devisenkurse etc.) erfolgt aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Das verwendete System bietet eine gesamtheitliche Plausibilisierungs-, Analyse- und Reporting-Infrastruktur über die Bereiche Devisen und Wertschiffen.

In der gleichen Applikation werden die Marktrisikokennzahlen Capital at Risk (CaR), Value at Risk (VaR) und Stressed-VaR für die Positionen des Handels gemessen. Die Berechnung erfolgt auf verschiedenen Aggregationsstufen (Desk, Handelsbereich, Portfolio etc.). Die Applikation bezieht eine modellbasierte Bewertung aller Instrumente des Handels unter verschiedenen Marktrisikoszenarien aus der vom Handel verwendeten Front-Applikation. Die Marktbewegungen für die Risikomessgrössen werden im Monte-Carlo-Verfahren simuliert. Das in der Applikation implementierte Modell ist von der FINMA für die Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken (in den Klassen Zins allgemein, Devisen (FX), Aktien allgemein & spezifisch sowie Rohstoffrisiken) zertifiziert. Die Eigenmittelunterlegung für spezifische Zinsrisiken erfolgt nach dem Marktrisiko-Standardansatz.

– **Zinsrisikomessung Bilanz**

Das ALM-System ist die Applikation für das Bilanzstrukturmanagement im Treasury und in der Geschäftseinheit Risk. Die zinssensitiven Positionen des Bankenbuches werden wöchentlich aktualisiert und basierend darauf wird die Zinsposition ermittelt. Das Treasury System dient der Bewirtschaftung der Zinsrisiken durch das Treasury im Rahmen der Marktzinsmethode und dem regulatorischen Reporting. Für die Risikokontrolle bildet das ALM-System die Grundlage für die Messung der Zinsrisiken aus der Barwert- und Ertragssicht.

#### Risikosysteme für Liquiditätsrisiken

– **Liquiditätsrisikosystem**

Das System ist ein auf die Zürcher Kantonalbank zugeschnittenes, Szenario basiertes Risikosystem zur Messung der Liquiditätsrisiken. Im System werden die Daten aller für die Liquiditätsrisikomessung relevanten Geschäfte der Bank aufbereitet, gemäss Modell kategorisiert und ihre Auswirkungen auf den Liquiditätspuffer der Bank simuliert. Wichtigste Kennzahl ist die Messgrösse zur Bankratsvorgabe «Minimale Liquiditätsreserve innerhalb von 30 Tagen unter dem Standardstressszenario».

Risikosysteme für operationelle Risiken und Compliance-Risiken

- **OpRisk und Compliance-Risiko Applikation**

Die Applikation unterstützt die Geschäftseinheiten sowie die Organisationseinheiten Operational Risk und die Compliance-Funktion bei der Definition und Bewirtschaftung der operationellen und der Compliance-Risiken. In der Applikation werden die Risikoszenarien und die zugehörigen Gegenmassnahmen (z. B. Kontrollaktivitäten), aber auch die Klassifikation von Daten, Funktionen und Systemen, zentral dokumentiert. Die Applikation dient zudem als Überwachungsinstrument für die Erledigung von Kontrollaktivitäten, Compliance-Massnahmen und Revisionspendenzen.

Risikosysteme Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, strategische Risiken

- Für die Risikomessung der Reputations-, Geschäfts- und strategischen Risiken werden keine spezifischen Risikosysteme verwendet. Die Geschäftseinheit Finanz basiert im Accounting und im Controlling vorwiegend auf SAP-Systemen.

## **Stresstesting**

Stresstests sind Verfahren, mit deren Hilfe der Effekt aus schockartigen Ereignissen, Änderungen einzelner Parameter der Geschäftstätigkeit oder länger andauernden Krisenszenarien auf wichtige Zielgrössen analysiert werden. Damit wird die Fähigkeit abgeschätzt, solche Stressereignisse zu überstehen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstests für die:

- Analyse von Konsequenzen auf die Erfolgsrechnung, das Eigenkapital sowie die Liquidität bei ausserordentlichen Störungen an den Finanzmärkten oder in der Gesamtwirtschaft;
- Plausibilisierung und Optimierung der Kapital- und Liquiditätsplanung;
- Entwicklung von Krisenszenarien und -plänen für die Risikobewirtschaftung in Stresssituationen;
- Kommunikation von Konzernrisiken unter Verwendung einer Stressperspektive.

Stressszenarien basieren auf einem oder mehreren der folgenden methodischen Ansätze:

- extreme historische Ereignisse;
- von Experten formulierte Hypothesen / Szenarien;
- Sensitivitätsanalysen von bereichsspezifischen Risikofaktoren;
- Insolvenzzenarien (Reverse Stress).

Stresstestverfahren sind ein integraler Bestandteil im Risikomanagement der Zürcher Kantonalbank. Im Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz sorgt die Risikokontrolle dafür, dass die beim Bankrat beantragten Risikolimiten im Einklang mit den Stresstestergebnissen stehen.

Das Stresstestuniversum der Zürcher Kantonalbank umfasst im Wesentlichen zwei Komponenten:

- **Konzernstresstest:** Überprüfung der Risikoidentifikation über alle Risikokategorien hinweg mit Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Kategorien.
- **Bereichsspezifische Stresstests für Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken** als integraler Bestandteil der jeweiligen Risikomessung. So zum Beispiel in der Markttrisikomessung als weitgehend modellfreie Ergänzung zum VaR.

## **Konzernstresstest: Verlustpotenzialanalyse**

In der jährlichen Verlustpotenzialanalyse untersuchen die Geschäftseinheiten Finanz und Risk gemeinsam die potenziellen Auswirkungen mehrjähriger Krisenszenarien auf die Ertrags- und Kapitalsituation. Ziel der Analyse ist die Überprüfung der Verwundbarkeit der Zürcher Kantonalbank in Bezug auf zwar unwahrscheinliche, aber mögliche Krisenszenarien. Für die Bewertung der Verlustpotenziale stehen die Bilanz- und Erfolgspositionen sowie die regulatorische Kapitalsituation im Vordergrund.

Ausgangspunkt für die Verlustpotenzialanalyse bildet die mit den Fachbereichen abgestimmte Szenarioentwicklung des Economic Research. Diese erarbeitet makroökonomische Szenarien mit möglichst unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Geschäftsbereiche. Die Szenarien weisen einen gewissen Realitätsbezug und volkswirtschaftliche Konsistenz auf, überzeichnen aber im Hinblick auf eine erwünschte Härte auch gewisse Entwicklungen. Zu jedem Szenario werden über einen Horizont von mehreren Jahren Prognosen für zentrale makroökonomische Parameter erstellt.

Basierend auf diesen Zahlen schätzen die Fachbereiche die Auswirkungen auf den Konzern. Dieser Schritt umfasst eine Analyse der Effekte auf das Risikoprofil und eine modell- oder expertenbasierte Schätzung potenzieller Verluste. Die von den Fachbereichen erstellten Analysen und Verlustschätzungen werden in Berichtsform konsolidiert und validiert. Auf Basis der Zahlen aus der finanziellen Jahresplanung werden schliesslich die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Kapital über den gesamten Szenariohorizont berechnet und analysiert. In der Mittelfristplanung dient das ausgewählte Szenario zur kritischen Überprüfung der Stressreserven und der Kapitalausstattung insgesamt sowie zur Ableitung allfälliger Massnahmen.

### **Bereichsspezifische Stresstests**

Die Zürcher Kantonalbank verwendet Stresstesting unter anderem als Steuerungs- und Überwachungsinstrument in folgenden Bereichen:

- **Stresstest Kreditrisiken**

Im Bereich der Kreditrisiken führt Risikokontrolle im Zusammenhang mit dem Prozess zur Festlegung der Risikotoleranz (CaR) Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Modellparameter im Kreditrisiko-Portfoliomodell unterschiedlich stark ausgelenkt und die Effekte auf den geschätzten Portfolioverlust bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert. Weitere Stresstests werden für die Analyse des Kreditrisikoprofils von Teilportfolios ad hoc durchgeführt.

- **Stresstest Marktrisiken**

Marktrisiken Handel: Stresstesting ist ein integraler Bestandteil der Marktrisikomessung. Dabei werden die Verluste der Handelspositionen aufgrund ausserordentlicher Marktbewegungen berechnet, analysiert und überwacht. Historisch beobachtete Stressereignisse bilden dabei eine wichtige Basis zur Bestimmung und Pflege eines breiten Satzes an Stressszenarien. In den sogenannten Matrix-Stresstests wird die Sensitivität der Handelsposition auf grosse Bewegungen von Kombinationen einzelner Marktparameter gemessen. In Ergänzung zum täglich auf der Basis der aktuellen Marktbedingungen berechneten Value at Risk wird ein stressbasierter VaR (Stress-VaR) berechnet. Der Stress-VaR basiert auf dem gleichen Modell wie der VaR, ist jedoch mit Wertänderungen der Risikofaktoren kalibriert, welche in einer Zeit mit signifikantem Marktstress beobachtet wurden.

- **Liquiditätsrisiken**

Im Bereich der Liquiditätsrisiken verwendet die Bank ein stressszenariobasiertes Risikomass für die Messung der kurzfristigen Liquidität, den «Minimalen Liquiditätspuffer bis zum 30. Tag unter Standardstressszenario». Aus einem Satz verschiedener Stressszenarien wurde jenes mit der gravierendsten Liquiditätsverschlechterung als Basis für die Risikomessung gewählt: ein Bank-spezifischer Bank-run. Startpunkt der Berechnung ist der vorhandene Liquiditätspuffer aus liquiden Aktiven. Davon ausgehend werden mit dem internen Modell für jeden Folgetag die Zu- und Abflüsse unterschiedlicher Produktgruppen berechnet, welche die Liquiditätsreserve reduzieren oder erhöhen. Das Szenario beinhaltet beispielsweise den Wegfall auslaufender Refinanzierung, einen existenzgefährdenden Liquiditätsabfluss auf allen Passivkonten und die Nicht-Erneuerung von Festgeldeinlagen. Der nach 30 Szenariotagen verbleibende Liquiditätsbestand dient als internes Risikomass. Der Bankrat legt damit die Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken fest.

- **Zinsrisiken Bilanz**

In der Barwert-Perspektive hat das Stresstesting zum Ziel, die potenziellen Barwertverluste als Folge eines raschen und extremen Zinsszenarios zu begrenzen. Die verwendeten Szenarien stellen instantane Zinsschocks dar und decken alle relevanten Bewegungen (Parallelshifts, Drehungen und Krümmungen) der Zinskurve ab. In der Ertrags-Perspektive basiert das Stresstesting auf extremen Zinsszenarien mit einem Zeithorizont von einem Jahr. Für jedes Szenario wird der jeweilige Strukturbeitrag über den Simulationszeithorizont hinweg

bestimmt. Die Stresstestkennzahl berechnet sich als Abweichung zwischen dem tiefsten Strukturbeitrag aller Szenarios und jenem des Steady-State-Szenarios, bei dem die Zinskurve über den ganzen Simulationshorizont hinweg konstant gehalten wird.

Für weitere Informationen zu Risikomanagement, Strategien und Prozessen, der internen Berichterstattung sowie dem internen Kontrollsystem verweisen wir auf Tabelle CRA (Kreditrisiko, Seite 43), Tabelle CCRA (Gegenpartei-kreditrisiko, Seite 65), Tabelle MRA (Marktrisiken, Seite 73) und Tabelle ORA (Operationelle Risiken, Seite 83).

#### 4.4 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindest-eigenmittel
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartei-kreditrisiko) <sup>1</sup>	48'674	48'891	3'894
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt <sup>1</sup>	6'814	8'119	545
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	25'750	25'273	2'060
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt <sup>2</sup>	16'110	15'500	1'289
6 Gegenpartei-kreditrisiko	6'960	6'847	557
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	3'823	4'303	306
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	-	-	-
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	-	-	-
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 davon andere CCR <sup>3</sup>	3'137	2'544	251
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'079	3'212	246
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem markt-basierten Ansatz bestimmt	546	523	44
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandats-basierter Ansatz	-	-	-
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	534	561	43
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	1	0	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17 davon unter dem internen rating-basierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 davon unter dem externen rating-basierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	-	-	-
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20 Marktrisiko	3'438	4'481	275
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'284	1'686	103
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	2'154	2'795	172
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24 Operationelles Risiko	4'501	4'453	360
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	781	781	62
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	-	-
<b>27 Total</b>	<b>68'515</b>	<b>69'750</b>	<b>5'481</b>

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

<sup>3</sup> Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Insgesamt haben sich die RWA im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 1'235 Millionen Franken reduziert. Mit Ausnahme der RWA für Marktrisiken, welche um 1'043 Millionen Franken abgenommen haben, sind die RWA per 31. Dezember 2020 für alle Risikokategorien im Wesentlichen unverändert zum 30. Juni 2020. Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

## 5 Verbindung von buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

### 5.1 L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a und b <sup>1,2</sup>	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Buchwerte unter Kreditrisikoverschriften <sup>3</sup>	Buchwerte unter Gegenpartei-kreditrisikoverschriften	Buchwerte unter Verbriefungs-vorschriften	Buchwerte unter Markt-risiko-vorschriften	Ohne Eigenmittel-anforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>31.12.2020</b>						
<i>in Mio. CHF</i>						
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	52'154	52'154	-	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	3'396	3'263	133	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	16'942	-	16'942	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	9'253	8'794	459	-	-	-
Hypothekarforderungen	87'679	87'679	-	-	-	-
Handelsgeschäft	10'920	20	-	-	10'900	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'593	-	1'593	-	1'593	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-	-	-	-
Finanzanlagen	5'035	4'799	-	-	236	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	302	302	-	-	-	-
Beteiligungen	135	135	-	-	-	-
Sachanlagen	629	629	-	-	-	-
Immaterielle Werte	86	-	-	-	-	86
Sonstige Aktiven	239	231	-	-	-	8
<b>Total Aktiven</b>	<b>188'364</b>	<b>158'007</b>	<b>19'128</b>	<b>-</b>	<b>12'729</b>	<b>94</b>
<b>Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	34'838	-	117	-	-	34'720
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'823	-	4'823	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	92'609	-	82	-	-	92'527
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'320	-	-	-	1'320	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	942	-	942	-	942	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3'459	-	-	-	3'459	-
Kassenobligationen	158	-	-	-	-	158
Obligationenanleihen	25'385	-	-	-	-	25'385
Pfandbriefdarlehen	10'743	-	-	-	-	10'743
Passive Rechnungsabgrenzungen	798	-	-	-	-	798
Sonstige Passiven	417	-	-	-	-	417
Rückstellungen	222	-	-	-	-	222
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>175'714</b>	<b>-</b>	<b>5'964</b>	<b>-</b>	<b>5'721</b>	<b>164'971</b>

<sup>1</sup> Beim Vorliegen eines gleichen Konsolidierungskreises können die Spalten a und b fusioniert werden. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

<sup>2</sup> Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie (vgl. Spalten c bis g) unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte zu rapportieren. Daher kann die Summe der in den Spalten c bis g rapportierten Beträge höher sein als der Wert in Spalte a und b.

<sup>3</sup> Beinhaltet Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 53'572 Mio. CHF.

## 5.2 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

		a	b	d	c	e
		Total	Positionen unter Kreditrisikovorschriften	Positionen unter Gegenpartei-kreditrisikovorschriften	Positionen unter Verbriefungsvorschriften	Positionen unter Marktrisikovorschriften <sup>1</sup>
<b>31.12.2020</b>						
<i>in Mio. CHF</i>						
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	189'864	158'007	19'128	-	12'729
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	11'685	-	5'964	-	5'721
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	178'178	158'007	13'163	-	7'008
4	Ausserbilanzpositionen <sup>2</sup>	14'209	8'537	-	-	-
5	Widerrufliche Zusagen <sup>2</sup>	26'363	14'930	-	-	-
6	Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	8	8	-	-	-
7	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	-312	-312	-	-	-
8	Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen	-2'785	-2'785	-	-	-
9	Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten	-601	-601	-	-	-
10	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	9'562	-	9'562	-	-
11	Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten)	-5'761	-	-5'761	-	-
12	Andere Differenzen	-7'036	-43	-	-	-6'993
<b>13</b>	<b>Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>194'721</b>	<b>177'741</b>	<b>16'965</b>	<b>-</b>	<b>15</b>

<sup>1</sup> Unter den Marktrisikovorschriften werden nur für Verbriefungspositionen im Handelsbuch die Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben berechnet. Dies resultiert in einer Differenz zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen.

<sup>2</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 sind für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b bis e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte offenzulegen. Deshalb entspricht das Total in Spalte a hier nicht der Summe der Werte aus den Spalten b bis e. Für widerrufliche Zusagen wird die gleiche Systematik angewandt.

## 5.3 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

### Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Aus Tabelle LI2 gehen die wesentlichen Differenzen zwischen den Buchwerten und den Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben hervor, welche wie folgt zusammengefasst werden können:

- Ausserbilanzpositionen (Zeile 4)
- Widerrufliche Zusagen (Zeile 5)
- Differenzen in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (Zeile 6)
- Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) (Zeile 7)
- Nettopositionsbildung Pfandbriefanleihen und -darlehen (Zeile 8)
- Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten (Zeile 9)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate (Zeile 10)
- Differenzen aufgrund Berechnung Kreditäquivalent SFT (Securities Financing Transactions – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) gemäss dem umfassenden Ansatz (Anrechnung von Sicherheiten) (Zeile 11)
- Andere Differenzen (Zeile 12)

### Handelsgeschäfte und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Es handelt sich dabei um Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren, das heisst, dass eine dauernde Bereitschaft zur Erhöhung, zum Abbau, zur Schliessung oder zur Absicherung der Risikoposition besteht. Ebenfalls als Handelsgeschäft gilt die Absicht, Arbitragegewinne zu erzielen. Bei Abschluss einer Transaktion ist die Zuordnung zum Handelsgeschäft festzulegen und entsprechend zu dokumentieren.

Positionen des Handelsgeschäftes sind grundsätzlich zum Fair Value zu bewerten und zu bilanzieren. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip zu erfolgen.

Die Vorgaben für die Bewertung derjenigen Bilanzpositionen, welche zum Fair Value bewertete Handelsgeschäfte beinhalten können, sind gemäss Konzernhandbuch die folgenden:

<b>Bilanzposition</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Bewertungsvorgaben</b>
Handelsgeschäft	Alle im Rahmen des Handelsgeschäftes gehaltenen und sich im Eigentum der Bank befindlichen Wertschriften und Edelmetalle (physische und in Kontoform gehaltene). Forderungen aus Geldmarktpapieren zu Handelszwecken.	Bilanzierung zum Fair Value.
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar. Absicherungsgeschäfte werden ebenfalls zum Fair Value bewertet. Eine Ausnahme bilden die im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. In diesem Fall werden Wertänderungen erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst.
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value Bewertung	Aktiven im Zusammenhang mit selbst-emittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReLV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» kumulativ erfüllt sind.
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	Shortpositionen.	Bilanzierung zum Fair Value.
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente sind als Handelsgeschäfte zu definieren, ausser wenn diese im Zusammenhang mit strukturierten Produkten sind oder zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.	Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet und stellen grundsätzlich Handelsgeschäfte dar.
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Passiven im Zusammenhang mit selbstemittierten, strukturierten Produkten mit eigenen Schuldverschreibungen, welche die Bedingungen zur Anwendung der Fair-Value-Option erfüllen.	Gesamthafte Bilanzierung zum Fair Value sofern die Bedingungen gemäss Rechnungslegungsverordnung (ReLV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» kumulativ erfüllt sind.

Als Fair Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter, theoretischer Preis eingesetzt werden. Im letzteren Fall müssen für die Preisermittlung folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle tragen allen in diesem Zusammenhang relevanten Risiken angemessen Rechnung;

- die Inputfaktoren für die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle sind vollständig und angemessen;
- die bankinternen Bewertungs- und Risikomessmodelle inklusive der dazu verwendeten Inputfaktoren sind wissenschaftlich fundiert, robust und werden konsistent angewandt;
- die Kontrollen sind wirksam, insbesondere die Kontrolle der Modelle, der Bewertung und der Tageserfolgsrechnung durch die vom Handel unabhängige interne Risikokontrolle;
- die Händler, der unabhängige Controller und der Risk Manager zeichnen sich durch Marktnähe und Marktkenntnisse aus.

### Systeme und Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Handelsgeschäften

Die Erfassung der Handelsgeschäfte erfolgt im System Frontarena durch den Handel. Die Abwicklung und die Bestandesführung erfolgen über ein designiertes Positionführungssystem (Backoffice System WSA), welches die Geschäfte von Frontarena bezieht. Die Buchführung (Nebenbuch) erfolgt für alle Handelsgeschäfte in SAP CFM.

Die Kursplausibilisierung in den Frontsystemen für die Berechnung des laufenden P&L Handel sowie die tägliche Abstimmung zwischen Front- und Back-System wird durch Market Risk sichergestellt.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte basiert auf den Kursen respektive Bewertungen von Frontarena. Die Bewertungsparameter für die Berechnung des P&L Handel unterliegen einer handelsunabhängigen Kontrolle durch Market Risk.

Für die finanzielle Berichterstattung werden die von Frontarena gelieferten Preise durch das Accounting plausibilisiert und mittels Konsistenzkontrollen überwacht. Zusätzlich wird monatlich eine P&L-Überführung zwischen dem buchhalterischen Handelserfolg und dem rapportierten P&L des Risikocontrollings erstellt.

Die Preissetzung der Positionen im Handelsbuch erfolgt auf Basis der im Market Risk zur Bewertung herangezogenen Daten und Datenquellen. Diese Preissetzungsregeln werden nach Instrumententyp durch Market Risk definiert.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht über die für Handelsgeschäfte angewandten Bewertungsmethoden je Instrumententyp.

<b>Instrument</b>	<b>Bewertung / Preis</b>
Bond CHF / EUR	Marktpreis
Swap CHF / non CHF	Theoretisch
Credit Default Swap (CDS)	Theoretisch
Aktien / Indices	Marktpreis
Futures	Marktpreis
Aktien / Index Optionen	Theoretisch
Commodities	Marktpreis
Future auf PM	Marktpreis
Optionen auf PM und Commodities	Theoretisch
ETFs auf Gold und Fonds	Theoretisch
FX Option / FX Warrant	Theoretisch
Strukturierte Produkte	Theoretisch

Für weitere Angaben zum Marktrisikomanagement verweisen wir auf Tabelle MRA ab Seite 73.

## 5.4 PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zürcher Kantonalbank hat weder in der vorangegangenen Berichtsperiode noch zum Stichtag prudentielle Wertanpassungen vorgenommen.

## 6 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

### 6.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

31.12.2020		a	b
in Mio. CHF		Beträge	Referenzen
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
1	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2'425	J
2	Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	9'777	
	davon Gewinnreserve	9'214	
	davon Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
	davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	865	
	davon geplante Gewinnausschüttung	456	
	davon geplanter Gewinnrückbehalt	409	
3	Kapitalreserven und Währungsumrechnungsreserve (+/-) und übrige Reserven	-8	
4	Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	-	L
6	Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	12'194	
<b>Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>			
7	Prudentielle Wertanpassungen	-	
8	Goodwill (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-75	A, F
9	Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-12	B, G
10	Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	-8	D
11	Reserven aus der Bewertung von Absicherungen von Zahlungsströmen (cash flow hedge) (-/+)	-	
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	-197	
13	Erträge aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen	-	
14	Gewinne (Verluste) aufgrund des eigenen Kreditrisikos	-	
15	Forderungen gegenüber leistungsorientierten Pensionsfonds (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern)	-	
16	Netto Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-	
17	Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
17a	Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (CET1-Instrumente)	-	
17b	Unwesentliche Beteiligungen (CET1-Instrumente)	-	
18	Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (CET1-Instrumente)	-	
19	Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 2) (CET1-Instrumente)	-	
20	Bedienungsrechte von Hypotheken (MSR) (Betrag über Schwellenwert 2)	-	C, H
21	Übrige latente Steueransprüche aus temporären Differenzen (Betrag über Schwellenwert 2)	-	E
22	Betrag über Schwellenwert 3 (15%)	-	
23	davon für übrige qualifizierte Beteiligungen	-	
24	davon für Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
25	davon für übrige latente Steueransprüche	-	
26	Erwartete Verluste für Beteiligungstitel nach dem PD / LGD-Ansatz	-	
26a	Weitere Anpassungen bei Abschlüssen gemäss einem anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandard	-	
26b	Weitere Abzüge	-	
27	Betrag, um den die AT1-Abzüge das AT1-Kapital übersteigen	-	
28	Summe der CET1-Anpassungen	-291	
29	<b>Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>11'903</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'065	
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	-	K
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	1'065	
33	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
34	Minderheitsanteile, als AT1 anrechenbar	-	M
35	davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
36	Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	1'065	

31.12.2020

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
<b>Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital</b>		
37 Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-0	
38 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
38a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	
38b Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
39 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	
40 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	
41 Weitere Abzüge	-	
42 Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	
42a Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	
43 Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-0	
44 Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	1'065	
<b>45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>12'968</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	541	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
48 Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	
49 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	-	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	541	
<b>Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital</b>		
52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-0	
53 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53b Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
54 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
55 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
56 Weitere Abzüge	-	
56a Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	
57 Summe der T2-Anpassungen	-0	
<b>58 Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>540</b>	
<b>59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)</b>	<b>13'508</b>	
<b>60 Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>68'515</b>	
<b>Kapitalquoten <sup>1</sup></b>		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	17.4%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	18.9%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	19.7%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	-	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	11.7%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	

<sup>1</sup> Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

31.12.2020

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	620	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	315	
74 Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
75 Übrige latente Steueransprüche	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-	
78 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-	
79 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-	
<b>Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV</b>		
80 Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-	
81 Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
82 Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-	
83 Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
84 Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-	
85 Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	

Die wesentlichste Veränderung bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln im Vergleich zum 30. Juni 2020 zeigt sich beim harten Kernkapital, welches um 423 Millionen Franken angestiegen ist. Hauptsächlich liegt die Zunahme am Gewinnrückbehalt für das Jahr 2020, welcher aus Konzernsicht 409 Millionen Franken beträgt. Das zusätzliche Kernkapital (AT1) hat sich durch die Emission einer neuen Tier 1-Anleihe mit Liberierung im Oktober 2020 um weitere 315 Millionen Franken erhöht. Beim Ergänzungskapital (net T2) kam es im zweiten Halbjahr 2020 zu keinen wesentlichen Veränderungen. Die Kombination mit den tieferen RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 27) führte zu einem Anstieg der Kapitalquoten zwischen 0.9 Prozentpunkten (CET1-Quote) und 1.4 Prozentpunkten (Gesamtkapitalquote).

## 6.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz

31.12.2020

in Mio. CHF

	a und b	c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis <sup>1</sup>	Referenzen
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	52'154	
Forderungen gegenüber Banken	3'396	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	16'942	
Forderungen gegenüber Kunden	9'253	
Hypothekarforderungen	87'679	
Handelsgeschäft	10'920	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'593	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	
Finanzanlagen	5'035	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	302	
Beteiligungen	135	
Sachanlagen	629	
Immaterielle Werte	86	
davon Goodwill	75	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	12	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	C
Sonstige Aktiven	239	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	8	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	-	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	
<b>Total Aktiven</b>	<b>188'364</b>	

<sup>1</sup> Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

Bilanz	a und b		c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis <sup>1</sup>		
<b>31.12.2020</b>			
<i>in Mio. CHF</i>			
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	34'838		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'823		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	92'609		
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'320		
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	942		
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3'459		
Kassenobligationen	158		
Obligationenanleihen	25'385		
Pfandbriefdarlehen	10'743		
Passive Rechnungsabgrenzungen	798		
Sonstige Passiven	417		
Rückstellungen	222		
davon latente Steuern für Goodwill	-		F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-		G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-		H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	-		I
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>175'714</b>		
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	540		
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	1'065		
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154		
Gesellschaftskapital	2'425		
davon als CET1 anrechenbar	2'425		J
davon als AT1 anrechenbar	-		K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorräge / Periodengewinn (-verlust)	10'071		
davon Gewinnreserve	9'214		
davon Währungsumrechnungsreserve	-8		
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust))	865		
davon geplante Gewinnausschüttung	456		
davon geplanter Gewinnrückbehalt	409		
(Eigene Kapitalanteile)	-		
Minderheitsanteile	-		
davon als CET1 anrechenbar	-		L
davon als AT1 anrechenbar	-		M
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>12'650</b>		

<sup>1</sup> Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

## Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG sowie Swissscanto Asset Management International SA). Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

### **Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode**

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Konzern zu keinen wesentlichen Änderungen.

### **Konsolidierungskreis Stammhaus**

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

### **Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode**

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

### 6.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

31.12.2020	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
<b>Dividende / Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihen	Tier 2-Anleihe
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0536893321	XS1245290181
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	315 Mio. CHF	540 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	315 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10 Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	16.10.2020	15.06.2015
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	15.06.2027
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 16.04.2027. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetr.: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach alle fünf Jahre am 16.04.	n/a
<b>Dividende / Coupon</b>		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1.75% bis zum 16.04.2027 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres SARON-Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.75%	Fix 2.625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja	Nein
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	n/a
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer teilw. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollst. bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschr. CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilw. Forderungsverz. nicht ausreicht oder bei Eintritt point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 2-Anleihe	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

## 7 Leverage Ratio

### 7.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

31.12.2020

in Mio. CHF

	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	188'364
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements <sup>1</sup>	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-291
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	8'113
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'948
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	10'191
7 Andere Anpassungen <sup>2</sup>	-
<b>8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)<sup>2</sup></b>	<b>208'326</b>

<sup>1</sup> Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittelungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

### 7.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

	a	b
	31.12.2020	30.06.2020
in Mio. CHF		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	169'829	155'322
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-291	-304
<b>3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>169'537</b>	<b>155'018</b>
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	3'139	3'599
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	7'196	7'615
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	2'566	2'955
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-2'626	-3'059
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-585	-734
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	85	193
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-69	-177
<b>11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)</b>	<b>9'707</b>	<b>10'392</b>
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	16'942	22'319
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'948	1'546
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
<b>16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)</b>	<b>18'891</b>	<b>23'864</b>
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	40'340	37'841
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-30'149	-28'897
<b>19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>10'191</b>	<b>8'943</b>
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	12'968	12'230
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19) <sup>1</sup>	208'326	198'218
Leverage Ratio		
<b>22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %</b>	<b>6.2%</b>	<b>6.2%</b>

<sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittelungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 ist die Summe der Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 14'519 Millionen Franken angestiegen. Die Ausweitung der Bilanzsumme ist zu grossen Teilen auf eine regulatorisch bedingt höhere Liquiditätshaltung (Flüssige Mittel) zurückzuführen. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf Tabelle LIQ1 auf Seite 42. Gegenläufig haben sich die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 4'973 Millionen Franken reduziert. Die Veränderungen bei den Ausserbilanzpositionen (+ 1'248 Millionen Franken) und den Engagements aus Derivaten (- 685 Millionen Franken) waren geringer. Das angestiegene Kernkapital hat das höhere Gesamtengagement bei der Berechnung des Ratios kompensiert, woraus per 31. Dezember 2020 eine gleich hohe Leverage Ratio wie per 30. Juni 2020 resultierte (6.2 Prozent).

## **8 Liquidität**

### **8.1 LIQA: Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken**

#### **Qualitative Angaben**

##### **Strategie**

Ziel des Managements der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter instituts- oder marktspezifischen Stressbedingungen. Die Refinanzierungspolitik der Zürcher Kantonalbank ist langfristig ausgerichtet und berücksichtigt sowohl Kosten- als auch Risikoaspekte.

Die Bewirtschaftung der Refinanzierungsrisiken erfolgt mittels einer bewussten Diversifikation hinsichtlich Fälligkeiten sowie genutzter Refinanzierungsinstrumente und -märkte, um die Abhängigkeit von Finanzierungsquellen zu beschränken. Dabei nutzt das Treasury sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente, welche im In- oder Ausland platziert werden. Die diversifizierte Refinanzierungsbasis widerspiegelt sich in einem breiten Produktportfolio, bestehend aus Kundeneinlagen, Bankeinlagen sowie Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen.

##### **Organisation und Prozesse**

Die Verantwortung für das Management der Liquiditätsrisiken und der Refinanzierung der Zürcher Kantonalbank liegt bei der Organisationseinheit Treasury, welche dem CFO untersteht. Das Treasury hat die operative Liquiditätsbewirtschaftung an den Geldhandel delegiert, welcher die effiziente Nutzung der Liquidität unter Berücksichtigung interner und regulatorischer Vorgaben gewährleistet. Im Rahmen der risikopolitischen Vorgaben legt der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz fest. Die Risikoorganisation überwacht die Einhaltung der Vorgaben und berichtet dem Bankrat regelmässig darüber.

Die Messung, Steuerung und Kontrolle der kurzfristigen Liquiditätsrisiken basieren sowohl auf einem internen Modell als auch auf der regulatorischen Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Grundlage des internen Modells bildet ein bankspezifisches Stressszenario für das Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft. In diesem Szenario wird unter anderem von substantiellen Abflüssen mit unterschiedlicher Intensität im Kunden- und Interbankengeschäft ausgegangen. Das Ergebnis der Liquiditätsrisikomessung ist ein täglich vollautomatisch erstellter Bericht über die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und unbelasteten repofähigen Wertschriften in den Finanzanlagen und Handelspositionen, die Liquiditätszu- und -abflüsse unter dem Stressszenario sowie die nach dem Stressszenario verbleibende Liquiditätsposition. Ein wesentlicher Teil des Liquiditätsrisikomanagements bildet zudem das Notfallkonzept. Dieses unterstützt das situationsgerechte Handeln der verantwortlichen Funktionen in einem Krisenfall, in welchem sie auf verschiedene vorbereitete Massnahmen zur Bewirtschaftung der Liquidität zurückgreifen können. Diese Massnahmen sind auch im Stabilisierungs- und im Notfallplan der Bank dokumentiert.

Bei der Berechnung der regulatorischen Liquiditätskennzahl LCR verwendet die Bank für die Aufteilung von Wholesale-Einlagen in operative und nicht operative Anteile ein internes Modell. Die Bestimmung der Nettomittelabflüsse aus der Besicherung von Derivaten aufgrund von Marktwertveränderungen erfolgt auf Basis einer Look-Back-Methode. Neben dem Schweizer Franken, der den weitaus bedeutendsten Teil der Bilanz der Zürcher Kantonalbank ausmacht, wird die LCR auch in den weiteren wesentlichen Währungen überwacht und periodisch rapportiert.

## Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit nach Laufzeitbändern im Konzern und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per Stichtag 31. Dezember 2020 gegenüber. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen, fliessen nicht in die Darstellung ein.

31.12.2020

in Mio. CHF

M = Monat(e), J = Jahr

Abflüsse	Bestand	≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
		Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen		2'812	6'128	9'624	1'082
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung		18'222	15'424	4'135	488	2'361	40'629
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung		2'888	15	-	-	790	3'693
Zusätzliche Abflüsse <sup>1</sup>		5'090	3'578	2'905	4'567	7'129	23'270
<b>Total Abflüsse</b>		<b>29'013</b>	<b>25'145</b>	<b>16'665</b>	<b>6'137</b>	<b>28'875</b>	<b>105'834</b>
Zuflüsse	Bestand	≤ 1M	> 1M ≤ 3M	> 3M ≤ 6M	> 6M ≤ 1J	> 1J	Total
Zufluss aus Kreditvergabe			5'998	7'212	4'854	7'465	68'734
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		8'349	1'544	3'090	569	3'293	16'845
Zusätzliche Zuflüsse <sup>2</sup>		4'319	3'612	2'763	2'963	5'274	18'931
<b>Total Zuflüsse</b>		<b>18'666</b>	<b>12'368</b>	<b>10'707</b>	<b>10'997</b>	<b>77'300</b>	<b>130'037</b>
<b>HQLA</b>	<b>Bestand</b>						
<b>HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse</b>	<b>58'903</b>	<b>48'556</b>	<b>35'778</b>	<b>29'821</b>	<b>34'681</b>	<b>83'106</b>	

<sup>1</sup> Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

<sup>2</sup> Zuflüsse aus Wertschriften Handelsbestand und Derivaten

## Risikoprofil

Die Liquiditätskennzahlen lagen 2020 insbesondere aufgrund einer deutlichen Zunahme im zweiten Halbjahr über den Vorjahreswerten. Die Durchschnittswerte der LCR, welche als einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals berechnet werden, liegen zwischen 121 Prozent und 160 Prozent. Die Durchschnittswerte der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) betragen zwischen 42.5 Milliarden Franken und 53 Milliarden Franken. Die HQLA setzen sich zusammen aus Level-1-Aktiven (Barmittel, Zentralbankguthaben, marktgängige Wertpapiere) und Level-2-Aktiven (marktgängige Wertpapiere mit weniger strengen Kriterien). Der überwiegende Teil der Level-1-Aktiven wird in Form von Zentralbankguthaben gehalten. Das Liquiditätsrisikoprofil wird durch die Zürcher Kantonalbank aktiv gesteuert. Dies erfolgt insbesondere durch die gezielte Bewirtschaftung von Termingeldern, Geldmarktpapieren sowie des SLB- und Repo-Geschäfts. Die Veränderungen der LCR und der internen Liquiditätsrisikomasse sind primär getrieben durch Bestandsveränderungen im Bereich der nicht operativen Sichteinlagen, der Termingelder, der Geldmarktpapiere sowie des SLB- und Repo-Geschäfts mit Banken und Grosskunden.

## 8.2 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q3 20 <sup>1</sup>		Quartalsdurchschnitte Q4 20 <sup>1</sup>		
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)					
<b>1</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>48'374</b>	<b>53'042</b>	
B. Mittelabflüsse					
2	Einlagen von Privatkunden	59'671	6'143	60'210	6'187
3	davon stabile Einlagen	5'980	299	5'983	299
4	davon weniger stabile Einlagen	53'691	5'844	54'227	5'888
5	Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	44'439	26'663	42'846	26'044
6	davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'895	973	4'046	1'011
7	davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	39'185	24'330	38'063	24'296
8	davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1'359	1'359	737	737
9	Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		4'897		5'209
10	Weitere Mittelabflüsse	23'437	10'672	21'911	9'356
11	davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	13'766	8'423	11'849	7'191
12	davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	86	86	-	-
13	davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	9'585	2'163	10'061	2'166
14	Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'496	1'458	1'618	1'539
15	Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	30'985	297	36'389	310
<b>16</b>	<b>Total der Mittelabflüsse</b>		<b>50'130</b>		<b>48'645</b>
C. Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	9'876	7'187	9'576	6'918
18	Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	2'967	2'618	3'636	3'172
19	Sonstige Mittelzuflüsse	6'443	6'443	5'366	5'366
<b>20</b>	<b>Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>19'286</b>	<b>16'248</b>	<b>18'577</b>	<b>15'455</b>
Bereinigte Werte					
<b>21</b>	<b>Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)</b>		<b>48'374</b>		<b>53'042</b>
<b>22</b>	<b>Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>33'883</b>		<b>33'190</b>
<b>23</b>	<b>Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %</b>		<b>143%</b>		<b>160%</b>

<sup>1</sup> Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q3 20: 66 berücksichtigte Datenpunkte, Q4 20: 65 berücksichtigte Datenpunkte.

Die Zürcher Kantonalbank muss als systemrelevantes Institut ab dem 1. Januar 2021 deutlich höhere regulatorische Liquiditätsanforderungen erfüllen. Im Hinblick auf diese neuen Anforderungen hat die Bank 2020 ihre Liquiditätspolster weiter ausgebaut und erfüllt per Ende 2020 die ab Anfang 2021 geltenden zusätzlichen Erfordernisse komfortabel. Die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgte im Wesentlichen über die Emission von Geldmarktpapieren, über den Kapitalmarkt sowie über den Abschluss von Anlagekonten mit Rückzugsbeschränkungen mit institutionellen Kunden und von Termingeldern im Interbankenmarkt.

## 8.3 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Die Offenlegung erfolgt mit dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Liquiditätsverordnung zur NSFR ab dem 1. Juli 2021.

## 9 Kreditrisiko

### 9.1 CRA: Kreditrisiko: allgemeine Informationen

Die Strategie im Management der Kreditrisiken ist in der internen Kreditpolitik formuliert. Sie wird von der Risikoorganisation in einem jährlichen, strukturierten Prozess überprüft, aktualisiert und von der Generaldirektion genehmigt. Zu den formulierten Grundsätzen im Kreditgeschäft gehört unter anderem, dass die Risiken mittels einheitlicher, verbindlicher Vorgaben und Instrumente gemessen und bewirtschaftet werden, dass sie nach objektiven, betriebswirtschaftlichen Kriterien und in einem vertretbaren Verhältnis zur Risikofähigkeit der Bank eingegangen werden sowie dass die Qualität des Kreditportfolios nachhaltig gesteuert wird.

Die Bank verfolgt eine risiko- und kostengerechte Preisgestaltung mit transparenten Kreditentscheiden und einer selektiven, qualitätsorientierten Strategie bei der Akquisition von Finanzierungen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken in der Kreditprüfung. Unter Würdigung des vollen Engagements der Eigentümer werden bei KMU aus dem Wirtschaftsraum Zürich punktuell bewusst auch höhere Risiken in Kauf genommen.

### Organisation und Prozesse

Die Risikobewirtschafter verantworten die auf den eingegangenen Risiken erzielten Erträge und Verluste. Sie sind verantwortlich für die laufende und aktive Bewirtschaftung der Risiken sowie für die Einhaltung der internen Risikotoleranzvorgaben, relevanten Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben und Standards. Für Kreditrisiken sind die Vertriebseinheiten in den Geschäftseinheiten Firmenkunden, Institutionals & Multinationals, Private Banking sowie das Betreuungscenter in der Geschäftseinheit Products, Services & Directbanking als Risikobewirtschafter verantwortlich.

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Das präventive Risikomanagement erlässt kreditpolitische Vorgaben, analysiert und prüft Geschäfte entlang bestehender Kompetenzordnungen, überwacht laufend die geschäftsnahen Risiken und unterstützt bei der Schulung der Risikobewirtschafter. Die Risikokontrolle überwacht und rapportiert auf Stufe Portfolio und verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden.

Die Compliance-Funktion ist Mitglied sowohl im Risikoausschuss der Generaldirektion als auch im Kredit-Komitee, wo Kreditrisiko relevante Themen des Risikoausschusses vorbehandelt werden.

Die interne Revision (Audit) unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten und nimmt die ihm vom Bankrat übertragenen Überwachungsaufgaben wahr. Insbesondere beurteilt Audit unabhängig und objektiv die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei. Ferner prüft Audit die Einhaltung der regulatorischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien. Audit besitzt ein unbeschränktes Prüfungs-, Informations- und Zugangsrecht innerhalb des ganzen Konzerns.

Die Steuerung und Begrenzung der Kreditrisiken erfolgt auf Stufe Einzelengagement mittels detaillierter Vorgaben und Kompetenzregelungen im Rahmen des Kreditprozesses, auf Stufe Portfolio durch die Begrenzung des Risikokapitals gemäss Capital-at-Risk-Ansatz. Ein zentrales Steuerungselement im Kreditrisikomanagement bildet ausserdem das risikoadjustierte Pricing, welches sowohl die erwarteten Verluste (Standardrisikokosten) als auch die Kosten für das zu haltende Risikokapital zur Abdeckung unerwarteter Verluste beinhaltet.

Basis für die Bestimmung der erwarteten Verluste bilden Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, «PD»), Annahmen über die Höhe der Engagements bei Ausfall (Exposure at Default, «EAD») sowie Schätzungen über Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default, «LGD»). Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommen segmentspezifische Ratingmodelle zur Anwendung. Die Ratingverfahren für Private, Firmen und Banken verbinden

statistische Verfahren mit langjähriger praktischer Erfahrung im Kreditgeschäft und berücksichtigen sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren. Länderratings basieren grundsätzlich auf den Ratings externer Agenturen (Country Ceiling Ratings und Sovereign Default Ratings).

Basis für die Bestimmung der unerwarteten Verluste bildet ein Kreditportfoliomodell. Neben Ausfallwahrscheinlichkeiten, Engagements bei Ausfall und Verlustquoten sind für die Bestimmung der unerwarteten Verluste insbesondere Korrelationen zwischen Schuldnern von Bedeutung. Das Modell deckt sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen ab.

### **Sicherheiten**

Zur Bewertung der Sicherheiten für Kredite, insbesondere für die Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte, bestehen umfangreiche interne Regelwerke, welche die entsprechenden Methoden, das Vorgehen und die Kompetenzen vorschreiben. Die Regelwerke werden kontinuierlich überprüft und den regulatorischen Vorgaben sowie den Marktveränderungen angepasst. Für die Bewertung von Grundpfandsicherheiten verwendet die Bank auf die Objektart abgestimmte und anerkannte Schätzmethoden. So kommen unter anderem hedonische Modelle, Ertragswertverfahren und Expertenschätzungen zum Einsatz.

Sowohl die verwendeten Modelle als auch die einzelnen Bewertungen werden regelmässig überprüft. Die maximale Belehnungshöhe von Grundpfandobjekten richtet sich nach der Verwertbarkeit der Sicherheit und wird beeinflusst durch Faktoren wie Lage oder Objekttyp (zum Beispiel Einfamilienhaus, Gewerbeobjekt). Kurante Sicherheiten (zum Beispiel Wertschriften, Edelmetalle, Kontoguthaben) werden grundsätzlich gemäss aktuellen Marktpreisen bewertet. Die Belehnung der kurrenten Sicherheiten erfolgt unter Abzug festgelegter Margen. Diese Margen unterscheiden sich primär nach Anfälligkeit für Wertschwankungen der kurrenten Sicherheit.

### **Limitierung und Überwachung der Kreditengagements**

Die Kreditengagements werden mit Limiten begrenzt. Zusätzlich zu den Limiten auf Stufe Gegenpartei beziehungsweise Gegenparteigruppe bestehen Limiten für Teilportfolios, beispielsweise für Auslandengagements. Sämtliche Kredit- und Eventualengagements werden täglich, Engagements aus Handelsgeschäften in Echtzeit überwacht. Bei Handelsgeschäften kann mittels eines Pre-Deal-Checks vor Abschluss des Geschäfts die Einhaltung der Gegenparteilimite überprüft und sichergestellt werden. Allfällige Überschreitungen von Limiten werden dem Kompetenzträger zeitnah rapportiert. Ein Frühwarnsystem identifiziert negative Entwicklungen, welche den Kompetenzträgern kommuniziert werden. Das Rating der Firmenkunden wird grundsätzlich einmal jährlich auf Basis des Jahresabschlusses überprüft. Eine ergänzende Überprüfung von Ratings, Limiten und Engagements im Privat- und Firmenkundengeschäft erfolgt anhand von risikoorientierten Kriterien. Ratings, Limiten und Engagements im Bankengeschäft werden periodisch beziehungsweise ausserordentlich bei Bonitätsverschlechterungen eines Instituts überprüft.

### **Wertberichtigungen**

Für sämtliche Positionen im Kreditportfolio der Bank prüfen die Kundenbetreuer in ihrer Funktion als Risikobewirtschafter laufend, ob Anzeichen für Wertminderungen erkennbar sind. Im Fall solcher Anzeichen wird ein standardisierter Wertminderungstest durchgeführt und festgestellt, ob eine Forderung als gefährdet einzustufen ist. Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Sobald die Rückführung einer Forderung nicht mehr gewährleistet ist, bildet die Bank unter Berücksichtigung der Schuldnerbonität eine Wertberichtigung für den ungedeckten Teil der Forderung. Bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs werden Grundpfandsicherheiten (unter Einbezug von Bewertungsabschlägen, Liquidationsaufwendungen sowie Haltekosten) und kurrente Sicherheiten (frei handelbare Wertschriften sowie andere leicht verwertbare Vermögenswerte wie Passivgelder, Edelmetalle, Treuhandanlagen usw.) im Umfang der aktuellen Liquidationswerte berücksichtigt. Die Werthaltigkeit weiterer Deckungen (z. B. Leasingobjekte, Bürgschaften) ist besonders nachzuweisen. Die Bewilligungskompetenz für die Neubildung von Einzelwertberichtigungen liegt bei den Risikobewirtschaftern, ab einer bestimmten Höhe ist zusätzlich eine Genehmigung durch die Risikoorganisation erforderlich.

Zinsen und entsprechende Kommissionen, welche mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig. Sie werden als gefährdet betrachtet und in der Regel vollständig wertberichtigt, sofern sie nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind. Bei Grosspositionen können auf dem Kapitalanteil individuelle Wertberichtigungsansätze zur Anwendung kommen. Für Kontoüberzüge bis 30'000 Franken sowie über 90 Tage ausstehende Zinsen und entsprechende Kommissionen bis zum gleichen Betrag werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, ansonsten gilt prinzipiell die Einzelbetrachtung.

Die Bestimmungen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verlusten werden entsprechend den Übergangsbestimmungen erst per 1. Januar 2021 eingeführt und finden per 31. Dezember 2020 noch keine Anwendung.

Die Betreuung der wertberichtigten Positionen erfolgt grundsätzlich über alle Kundensegmente hinweg durch eine zentrale, darauf spezialisierte Einheit. Sie begleitet die Positionen durch den Stabilisierungs-, Sanierungs- oder Liquidationsprozess und stellt sicher, dass bestehende Wertberichtigungen regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst werden.

### **Länderrisiken**

Die Bestimmung des Länderrisikos der einzelnen Engagements erfolgt entlang der Richtlinien für das Management der Länderrisiken der Schweizerischen Bankiervereinigung nach dem Risikodomizil, wenn dieses nicht identisch mit dem Domizil des Schuldners ist. Bei gedeckten Engagements wird das Domizil der Sicherheit einbezogen, um das Risikodomizil zu bestimmen. Die Risiken pro Land, die gesamten Länderrisiken sowie die gesamten Länderrisiken ausserhalb der besten bankeigenen Ratingklasse werden durch Limiten begrenzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

### **Settlement-Risiken**

Ein Erfüllungsrisiko oder Settlement-Risiko entsteht bei Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn die Zürcher Kantonalbank ihren Verpflichtungen nachkommen muss, ohne sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung ebenfalls erbracht wird. Das Erfüllungsrisiko tritt unter anderem bei Devisentransaktionen, im Securities Lending und Borrowing (SLB) und im OTC-Repo-Geschäft sowie bei Geschäften mit unterschiedlichen Zahlungssystemen und Zeitzonen im Interbankenbereich auf. Die Zürcher Kantonalbank ist Mitglied bei der Gemeinschaftseinrichtung CLS Bank International Ltd., einer Clearingstelle für die Abwicklung von Devisengeschäften «Zahlung gegen Zahlung». Dies trägt dazu bei, dass die im Devisenhandel entstehenden Erfüllungsrisiken zu einem wesentlichen Teil eliminiert werden können.

### **Konzentrationsrisiken**

Die Zürcher Kantonalbank verfügt über eine systemunterstützte Kontrolle der Konzentrationsrisiken. Neben der Messung zur Erstellung der regulatorischen Meldungen werden Konzentrationsrisiken auf Produkt- und Kundenstufe mittels Richtwerten begrenzt, die sich in entsprechenden Kompetenzreglementen widerspiegeln. Die interne Konzentrationsrisikoberichterstattung umfasst unter anderem Informationen über Produkt-, Branchen- und Einzelpositionskonzentrationen. Ein grosses Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio besteht in Form des geografischen Konzentrationsrisikos im Hypothekarportfolio, das sich aus der Verankerung der Bank im Wirtschaftsraum Zürich ergibt.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Kreditrisiken. Die Information über das Kreditrisikoprofil des Konzerns erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios sowie über die gesamten Kreditrisiken. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen

Kontrolle im Kreditrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und die Führungskontrollen der risikobewirtschaftenden Organisationseinheiten. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios, teilweise hinunter bis auf Stufe Gegenpartei. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert, wobei die Produktion der Reports oftmals stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

## Risikoprofil

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt eine Universalbankstrategie. Diese leitet sich direkt vom Gesetz über die Zürcher Kantonalbank sowie von den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich ab. Im Sinne dieser strategischen Ausrichtung betreibt die Bank ein breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit starker Verankerung im Wirtschaftsraum Zürich. Entsprechend dem Geschäftsmodell bilden das Kreditgeschäft und insbesondere das Hypothekarkreditgeschäft zentrale Geschäftsbereiche der Bank. Mit 87.7 Milliarden Franken stellen die Hypothekarforderungen den weitaus grössten Anteil an den Forderungen in der Bilanz dar. Knapp zwei Drittel der Hypothekarforderungen betreffen selbst genutzte Wohnliegenschaften. Die restlichen Forderungen sind mit vermieteten Wohnliegenschaften oder Objekten mit gewerblicher Nutzung besichert. Diese Ausrichtung schlägt sich folglich auch im Risikoprofil der Bank nieder. Die Kreditengagements nach Positionskategorien gemäss Basel III sind in den Tabellen CR4 (SA-BIZ) auf Seite 52 und CR6 (IRB) ab Seite 56 ersichtlich.

## Anlagebestand

### Strategie, Organisation und Prozesse bezüglich der Bewirtschaftung von Risiken im Anlagebestand

Die Risiken des Anlagebestands umfassen Emittentenrisiken von Schuld- und Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen sowie Marktrisiken von Beteiligungstiteln. Diese werden aufgrund der Zuteilung zum Bankenbuch für Eigenmittlezwecke unter den Kreditrisiken berücksichtigt. Ferner fallen Immobilienpreisrisiken unter die Risiken im Anlagebestand. Unter den Eigenmittelvorschriften handelt es sich hierbei um sogenannte nicht-gegenparteibezogene Risiken. In der Offenlegung werden diese unter den Kreditrisiken ausgewiesen, wir verweisen hierzu auf Tabelle L11 auf Seite 28. Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Bilanzstruktur-Risiken bewirtschaftet und limitiert.

Der Anlagebestand hat hauptsächlich betriebliche Hintergründe: Die Schuldtitel in den Finanzanlagen bilden Teil des Liquiditätspuffers der Bank. Die Beteiligungen beziehen sich namentlich auf Unternehmen der Finanzmarktinfrastruktur. Daneben tätigt die ZKB Start-up-Finanzierungen zur Förderung von Jungunternehmen. Die Immobilienposition umfasst nahezu ausschliesslich selbst genutzte Liegenschaften.

Für den Kauf von Finanzanlagen und Immobilien beziehungsweise für das Eingehen von Beteiligungen bestehen detaillierte Vorgaben und Kompetenzen. Die Anlagestrategie der durch das Treasury bewirtschafteten Finanzanlagen ist in einer vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigten Risikotoleranzvorgabe festgehalten. Zulässig ist nur der Kauf von Schuldtiteln erstklassiger Bonität, welche als qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) anrechenbar sind. Die Geschäftseinheit Risk stellt die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Risiken des Anlagebestands sicher.

Die interne Risikosteuerung auf dem Anlagebestand erfolgt mittels Allokation von Risikokapital. Für die Bestimmung des Risikokapitals von Finanzanlagen und Beteiligungen verwendet die Zürcher Kantonalbank ein internes Ausfallmodell, das Diversifikationseffekte berücksichtigt. Für die bankeigenen Immobilien erfolgt die Risikokapitalallokation auf Basis der regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel.

## Risikoprofil

Der Bilanzwert der Schuldtitel in den Finanzanlagen belief sich am 31. Dezember 2020 auf 4'699 Millionen Franken (2019: 4'074 Millionen Franken). Das Portfolio besteht aus Anleihen erstklassiger Qualität und ist hinsichtlich Gegenparteigruppen und Länder diversifiziert. Teilweise bestehen Garantien von Zentralstaaten bei Schuldtiteln von Banken. Zu Risikominderungstechniken verweisen wir auf Tabelle CR3 auf Seite 51.

### 9.2 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
<b>31.12.2020</b> <i>in Mio. CHF</i>				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>1</sup>	591	99'334	188	99'736
2 Schuldtitel <sup>1</sup>	-	4'699	-	4'699
3 Ausserbilanzpositionen	141	14'068	-	14'209
<b>4 Total</b>	<b>732</b>	<b>118'101</b>	<b>188</b>	<b>118'644</b>

<sup>1</sup> Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 53'572 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

### Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

#### Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

#### Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

#### Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

### 9.3 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

	a
<b>31.12.2020</b> <i>in Mio. CHF</i>	
<b>1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel <sup>1</sup>, am Ende der Vorperiode (30.06.2020)</b>	<b>587</b>
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	133
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	100
4 Abgeschriebene Beträge	7
5 Übrige Änderungen (+/-) <sup>2</sup>	-21
<b>6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)</b>	<b>591</b>

<sup>1</sup> In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

<sup>2</sup> Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 31. Dezember 2020 um 4 Millionen Franken höher als per 30. Juni 2020.

#### 9.4 CRB: Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

##### Mengengerüst nach geographischen Gebieten

31.12.2020		Buchwerte
<i>in Mio. CHF</i>		
Schweiz		98'068
Übriges Europa		3'797
Amerika		943
Asien und Ozeanien		1'605
Afrika		23
<b>Total Positionen</b>		<b>104'436</b>

##### Mengengerüst nach Branchen

31.12.2020		Buchwerte
<i>in Mio. CHF</i>		
Landwirtschaft		655
Industrie		3'888
Dienstleistungen		40'141
Private und Übrige		59'752
<b>Total Positionen</b>		<b>104'436</b>

##### Mengengerüst nach Restlaufzeiten

31.12.2020		Buchwerte
<i>in Mio. CHF</i>		
Fällig bis zu 3 Monaten		17'620
Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten		24'051
Fällig innerhalb von 1 bis 3 Jahren		20'326
Fällig innerhalb von 3 bis 5 Jahren		17'727
Fällig nach mehr als 5 Jahren		24'712
<b>Total Positionen</b>		<b>104'436</b>

##### Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist, erfolgt auf Einzelbasis.

Die gefährdeten Forderungen (Impaired Loans) betragen 500 Millionen Franken (2019: 435 Millionen Franken). Nach Abzug der geschätzten Verwertungserlöse der Sicherheiten verbleibt ein Nettoschuldbetrag von 254 Millionen Franken (2019: 179 Millionen Franken).

##### Identifikation gefährdeter Forderungen

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Wertberichtigungen ab Seite 44 der Tabelle CRA.

##### Gefährdete Positionen nach geographischen Gebieten

31.12.2020		Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
<i>in Mio. CHF</i>			
Schweiz		427	169
Übriges Europa		67	15
Amerika		3	2
Asien und Ozeanien		3	3
Afrika		-	-
<b>Total gefährdete Positionen</b>		<b>500</b>	<b>188</b>

## Gefährdete Positionen nach Aktivitätsbereichen

31.12.2020 in Mio. CHF	Gefährdete Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Landwirtschaft	9	4
Industrie	143	54
Dienstleistungen	235	108
Private und Übrige	112	23
<b>Total gefährdete Positionen</b>	<b>500</b>	<b>188</b>

## Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Der Nominalwert der überfälligen Forderungen (Non Performing Loans) belief sich am Ende der Berichtsperiode auf 103 Millionen Franken (2019: 113 Millionen Franken). Der Anteil überfälliger Forderungen, welche dennoch nicht gefährdet waren, beträgt dabei 42 Millionen Franken (2019: 56 Millionen Franken). Es handelt sich dabei um Forderungen, welche durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind.

## Analyse zur Altersstruktur überfälliger Positionen gemäss Rechnungslegung

31.12.2020 in Mio. CHF	Überfällige Positionen (Bruttoschuldbetrag)	Wertberichtigungen / Abschreibungen
Überfällig seit 1 Tag bis 3 Monaten	33	10
Überfällig seit 3 bis 6 Monaten	6	1
Überfällig seit 6 bis 9 Monaten	15	7
Überfällig seit 9 Monaten bis 1 Jahr	16	3
Überfällig seit 1 Jahr bis 3 Jahren	23	6
Überfällig seit 3 bis 5 Jahren	3	3
Überfällig seit mehr als 5 Jahren	8	4
<b>Total überfällige Positionen</b>	<b>103</b>	<b>34</b>

## Restrukturierte Positionen

Als restrukturiert gelten alle Positionen mit Aktiv- und / oder Ausserbilanzgeschäften, welche als ausgefallen gelten (Default-Positionen) und durch ein dediziertes Team innerhalb der Bank betreut werden. Für gefährdete Default-Positionen und für mit Kreditrisiken behaftete Ausserbilanzgeschäfte werden zudem Einzelwertberichtigungen respektive Rückstellungen gebildet. Bei wieder gesunden Positionen entfällt zwar der Default-Flag, der Rücktransfer der Position vom dedizierten Team an den Vertrieb erfolgt in der Regel erst nach Bestätigung einer gewissen Nachhaltigkeit. Positionen im Vertrieb gelten als nicht restrukturiert.

## Restrukturierte Positionen

31.12.2020 in Mio. CHF	Bruttoschuldbetrag		Total
	Gefährdete Positionen	Nicht gefährdete Positionen	
<b>Restrukturierte Positionen</b>	<b>326</b>	<b>475</b>	<b>801</b>

## Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugewiesene Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugewiesen, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

## 9.5 CRC: Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken

### Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse bezüglich des bilanziellen und ausserbilanziellen Nettings

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt mit Ausnahme der nachfolgenden Fälle grundsätzlich keine Verrechnung (Netting). Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn alle nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind:

- Forderungen und Verbindlichkeiten erwachsen aus gleichartigen Geschäften mit derselben Gegenpartei;
- weisen eine gleiche oder frühere Fälligkeit der Forderung auf;
- sind in derselben Währung und
- können zu keinem Gegenparteirisiko führen.

Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Im Weiteren werden im Ausgleichskonto erfasste erfolgsneutrale positive und negative Wertanpassungen verrechnet.

Bei Over-the-Counter-Geschäften findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente sowie der in diesem Zusammenhang zur Sicherheit hinterlegten Barbestände (Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen, welche nachweislich anerkannt und rechtlich durchsetzbar ist.

Der Umfang des bilanziellen Nettings (Verrechnungsbetrag) belief sich per 31. Dezember 2020 auf 12.6 Milliarden Franken (2019: 12.2 Milliarden Franken). Es findet kein ausserbilanzielles Netting statt.

### Zentrale Merkmale der internen Normen und Prozesse, um Garantien zu beurteilen und zu bewirtschaften

Bankgarantien werden als kurante Deckung angerechnet. Der Belehnungssatz ist dabei abhängig vom Rating des entsprechenden Instituts. Die Bankgarantien werden vor Akzeptierung von der Vertriebs Einheit für Banken geprüft. Alle übrigen Garantien werden lediglich als Zusatzdeckung ohne anrechenbaren Deckungswert (blanko) eingestuft. Die Berücksichtigung von Garantien von anderen Unternehmen als Deckung bedarf einer vorgängigen Bewilligung der Risikokontrolle.

Handelt es sich beim Garantiebtrag um eine Maximalsumme, bei der Zinsen und übrige Kosten inbegriffen sind, wird dieser bei mindestens 110 Prozent des sicherzustellenden Kreditbetrages festgelegt. Die Laufzeit des Kreditengagements wird nach der maximalen Gültigkeit der Garantie bemessen. Die Fälligkeit des Kredits / Darlehens liegt in der Regel ein Monat vor dem Endtermin der Garantie, damit eine Inanspruchnahme möglich ist.

Für die Eigenmittelberechnung berücksichtigt die Zürcher Kantonalbank Bankgarantien (Zürcher Kantonalbank als direkt Begünstigte, Abruf auf erstes Verlangen ohne Einreden) nach dem Substitutionsansatz. Im Weiteren werden auch Staatsgarantien berücksichtigt.

### Informationen zu Konzentrationen im Marktrisiko oder Kreditrisiko, was risikomindernde Instrumente betrifft (d.h. nach Art des Garantiegebers, der Sicherheiten und des Sicherungsgebers bei Kreditderivaten)

Garantien, die als Deckung für Kreditengagements berücksichtigt werden, werden in der internen Risikomessung dem Kreditengagement des Garantiegebers angerechnet. Die Garantiewerte fliessen so automatisch in die Konzentrationsrisikoüberwachung auf Stufe Kunde, Region und Branche ein.

## 9.6 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 56 dieses Berichtes.

	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte <sup>1</sup>	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen <sup>2</sup>	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen <sup>2</sup>
<b>31.12.2020</b>					
<i>in Mio. CHF</i>					
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	9'957	89'780	88'059	1'418	-
2 Schuldtitel	4'303	396	-	396	-
<b>3 Total</b>	<b>14'260</b>	<b>90'176</b>	<b>88'059</b>	<b>1'814</b>	-
4 davon ausgefallen	164	244	235	71	-

<sup>1</sup> Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

<sup>2</sup> Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbarere Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Die unbesicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) haben im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 3'945 Millionen Franken abgenommen, wodurch der Anteil der ganz oder teilweise besicherten Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) per 31. Dezember 2020 bei 90 Prozent liegt. Ansonsten ist es während der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen.

## 9.7 CRD: Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz. Gewisse Positionen werden jedoch weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) unterlegt. Für diese Positionen ist es möglich, die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien aufgrund von Agenturratings vorzunehmen.

Die Zürcher Kantonalbank verwendet in den Positionsklassen Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's. Es werden keine Ratings von Exportversicherungsagenturen (ECAs) berücksichtigt.

Bei Banken und Staaten werden zusätzlich die Ratings von Fitch berücksichtigt. Für die Kategorien Retail, Beteiligungstitel und übrige Positionen gelangen keine Ratings zur Anwendung. Für Wertpapiere wird auf die emissions-spezifischen Ratings von Standard & Poor's und Moody's abgestellt.

Falls zwei oder mehrere Ratings mit unterschiedlichen Risikogewichtungen vorhanden sind, werden diejenigen Ratings berücksichtigt, welche den beiden niedrigsten Risikogewichtungen entsprechen, wobei die höhere der beiden Risikogewichtungen verwendet wird. Bei Schuldtiteln wird in erster Priorität auf das Emissionsrating und in zweiter Priorität auf das Emittentenrating abgestützt.

Während der Referenzperiode kam es diesbezüglich zu keinen Änderungen.

## 9.8 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

31.12.2020 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionskategorie	a	b	c	d	e	f
		Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %
		Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)			
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	317	2	1'766	1	0	0.0%
2	Banken und Effektenhändler	194	192	194	94	66	22.8%
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'873	3'436	1'883	324	611	27.7%
4	Unternehmen	2'355	4'975	2'163	1'300	2'395	69.2%
5	Retail	3'751	2'247	2'780	309	2'458	79.6%
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen <sup>1</sup>	53'418	351	53'398	75	1'284	2.4%
<b>8</b>	<b>Total</b>	<b>61'909</b>	<b>11'203</b>	<b>62'183</b>	<b>2'103</b>	<b>6'814</b>	<b>10.6%</b>

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz deutlich erhöht (+ 15'686 Millionen Franken). Das liegt hauptsächlich an den flüssigen Mitteln, welche den Hauptanteil der Positionskategorie Übrige Positionen (+ 17'595 Millionen Franken) ausmachen. Insbesondere hier zeigt sich der in Tabelle LIQ1 auf Seite 42 beschriebene weitere Ausbau der Liquiditätspolster aufgrund der höheren regulatorischen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Institute ab dem 1. Januar 2021. Gegenläufig sind im Wesentlichen die Bilanzpositionen in den Segmenten Unternehmen (- 1'202 Millionen Franken) und Banken und Effektenhändler (- 535 Millionen Franken) zurückgegangen. Die Ausserbilanzwerte haben sich im zweiten Halbjahr 2020 nicht wesentlich verändert. Da für flüssige Mittel ein Risikogewicht von 0 Prozent anwendbar ist, ist das Total der RWA trotz des deutlichen Anstiegs der Bilanzpositionen nach dem Standardansatz im Vergleich zum 30. Juni 2020 deutlich tiefer (- 1'305 Millionen Franken).

## 9.9 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2020 in Mio. CHF	Positionskategorie / Risikogewichtung	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	1'767	-	-	-	-	-	0	0	-	1'767
2	Banken und Effektenhändler	-	-	269	-	14	-	4	0	-	288
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	488	-	855	17	826	-	21	0	-	2'207
4	Unternehmen	-	-	862	73	659	6	1'863	0	-	3'463
5	Retail	-	-	-	885	-	240	1'953	10	-	3'089
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen <sup>1</sup>	52'154	-	-	56	-	-	1'261	2	-	53'473
<b>8</b>	<b>Total</b>	<b>54'409</b>	<b>-</b>	<b>1'986</b>	<b>1'031</b>	<b>1'499</b>	<b>246</b>	<b>5'103</b>	<b>13</b>	<b>-</b>	<b>64'287</b>
9	davon Grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	1'031	-	23	969	-	-	2'024
10	davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-	-	27	13	-	40

<sup>1</sup> Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenparteibezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen zeigen sich per 31. Dezember 2020 auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Der Anstieg der flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 17'615 Millionen Franken höheren Übrigen Positionen verantwortlich. Der Rückgang der Unternehmenspositionen zeigt sich hauptsächlich in der Risiko-

gewichtung 100 Prozent (- 1'082 Millionen Franken), die Abnahme der Positionen gegenüber Banken und Effektenhändler in der Risikogewichtung 20 Prozent (- 510 Millionen Franken). Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

## **9.10 CRE: IRB: Angaben über die Modelle**

Mit Verfügung vom 8. Januar 2018 erhielt die Zürcher Kantonalbank von der FINMA die Bewilligung, den IRB-Ansatz zur Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken rückwirkend per 31. Dezember 2017 zu nutzen. Die «Model Governance» definiert die internen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Modellmanagement wie folgt:

### **Modellentwicklung**

Der Modell-Owner trägt die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Modells. Dabei ist die Angemessenheit für den definierten Anwendungsbereich sicherzustellen und für eine angemessene Berücksichtigung der Modellunsicherheiten zu sorgen. Der Modell-Owner erstellt und aktualisiert die Modelldokumentation, welche die relevanten Aspekte des Modells für sachverständige Dritte nachvollziehbar beschreibt.

Der Modell-Owner trägt zudem die fachliche Verantwortung für die periodischen Modelleignungstests, mit denen die methodische Angemessenheit des Modells überwacht wird (z. B. Backtesting). Modelleignungstests werden als Teil der Modellentwicklung in methodischer und prozessualer Hinsicht definiert und regelmässig durchgeführt.

### **Modellvalidierung**

Die Modellvalidierung fungiert als eine vom Modell-Owner, dem Fachbereichsverantwortlichen und den Modellanwendern unabhängige Kontrollinstanz. Sie stellt die Angemessenheit der Modelle und die Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten sicher.

Neue Modelle werden initial vor Inbetriebnahme validiert. Im laufenden Einsatz werden Modelle periodisch oder bei Bedarf (ad hoc) revalidiert. Die Häufigkeit wird von der Modellvalidierung unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben festgelegt.

Der Modell-Owner stellt der Modellvalidierung die notwendigen Grundlagen für eine Validierung zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere eine vollständige und aktuelle Modelldokumentation sowie bei Bedarf der Zugriff auf einen Modell-Prototypen, eine Testumgebung oder Daten aus dem produktiven Modellbetrieb. Ausserdem kann die Modellvalidierung bereits vorhandene Testergebnisse nutzen und zusätzliche Tests vom Modell-Owner durchführen lassen. Die Modellvalidierung muss jedoch die Tests kritisch hinterfragen und die Vollständigkeit der zu untersuchenden Aspekte sicherstellen.

Die Berichterstattung über die Modellvalidierung erfolgt im internen Quartalsbericht des CRO und jährlich im zusammenfassenden Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle an die Generaldirektion und den Bankrat.

### **Genehmigung von Modellzulassungen und Modelländerungen**

Die Inbetriebnahme eines neuen Modells oder einer Modelländerung erfordert situationsabhängig eine Zulassung der Modellvalidierung und eine Genehmigung durch den bankinternen Kompetenzträger. Zudem kann eine anschliessende aufsichtsrechtliche Genehmigung oder eine Information an die FINMA notwendig sein. Der Modell-Owner koordiniert die Zulassung und die Genehmigungsschritte.

### **Internes Kontrollsystem im Zusammenhang mit Modellen**

Die Fachbereichsleiter sind verantwortlich für die Identifikation von Modellen in ihrem Bereich. Eine weitere Führungskontrolle erfolgt bezüglich der Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch den Modell-Owner, insbesondere durch die Durchführung der Modelleignungstests, die Modelldokumentation, die termingerechte Umsetzung von Auflagen sowie die Kontrollen zur Einhaltung von Anwendungsbeschränkungen.

Der Leiter Risk Control überwacht die Wirksamkeit des Modellrisikomanagements durch die Modellvalidierung. Insbesondere die Festlegung der Revalidierungshäufigkeit, die Führung des Modellinventars, die Validierungsplanung, die Qualität der Validierungsdurchführung und -dokumentation sowie die Angemessenheit der Zulassungsentscheidungen und Auflagen. Hinsichtlich der Rolle der internen Revision (Audit) verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle OVA auf Seite 16.

## Modelle

Die für IRB-Zwecke verwendeten Ratingmodelle sind:

Modellname	Modelltyp	Anwendungsbereich
<b>Banken-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Rating-Modell für Banken besteht aus zwei sequentiellen Teilmodellen. In einem ersten Schritt wird im Stand-Alone-Modell eine Bank gemäss ihrer intrinsischen Finanzstärke einstuft. Dabei wird ein Failure- oder Stand-Alone-Rating ermittelt, welches die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalles der Bank innerhalb eines Jahres wiedergibt. Ein allfälliger externer Support durch eine Bankengruppe oder durch den Staat wird hierbei nicht berücksichtigt. Erst in einem zweiten Schritt wird im sogenannten Supportmodell eine allfällige Ratingverbesserung aufgrund der Supportbereitschaft und der Supportkapazität einer Bankengruppe oder des Staates berechnet. Bei dem ermittelten Supportrating werden zusätzlich die Transfer- und Konvertierbarkeitsrisiken des Domizils berücksichtigt. Dies kann wiederum dazu führen, dass das Rating zurückgestuft wird. Als Endresultat liegt dann das Final-Rating vor. Technisch wird der letzte Schritt dem Supportmodell zugerechnet.</p> <p>Für die Schätzung und Kalibrierung des Stand-Alone-Modells wird dabei ein Shadow Rating Approach verwendet, bei dem als Zieldaten Agentur-Ratings verwendet werden. Die Replikation erfolgt mittels eines statistischen Regressionsmodells, indem die Regressionsparameter für geeignete Einflussfaktoren geschätzt werden (Top-down Approach). Demgegenüber ist das Supportmodell ein strukturelles, mechanistisches Modell, in welchem die einzelnen Wirkungszusammenhänge direkt modelliert werden (Bottom-up Approach).</p>
<b>Kommerz-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Kommerz-Rating-Modell wird für Finanzierungen von KMU &amp; KAM Kunden verwendet (kleine und mittlere Unternehmen sowie Key Account Kunden). Das Modell besteht aus verschiedenen quantitativen, bilanziellen Faktoren wie beispielsweise der Profitabilität, der Verschuldung und der Liquidität sowie aus qualitativen Faktoren wie der Managementfähigkeiten oder der Stabilität des Managements.</p>
<b>Privatkunden-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Privatkunden-Rating-Modell wird für private Immobilienfinanzierungen verwendet. Es errechnet anhand verschiedener Faktoren wie dem verfügbaren Einkommen, der Nettobelehrung und dem Berufsstand einen Gesamtscore, welcher mittels einer Kalibrierungsfunktion in einer PD (Probability of Default, Ausfallwahrscheinlichkeit) abgebildet wird.</p>
<b>Immobilien-Rating-Modell</b>	Statistisches Ratingmodell	<p>Das Immobilien-Rating-Modell wird für Kunden mit Renditeliegenschaftsfinanzierungen verwendet. Das Modell besteht aus verschiedenen Teilmodellen (mit der Möglichkeit unterschiedliche Faktoren und Gewichte zu wählen) für die verschiedenen Kundengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 1: Profitorientierte Unternehmen (auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li> <li>– Immobilien-Bilanz-Modell / Modul 2: Nicht profitorientierte Unternehmen (z. B. Genossenschaften; auf Basis von Bilanzkennzahlen)</li> <li>– Immobilien-Tax-Modell / Modul 3: Natürliche Personen (auf Basis Steuererklärung)</li> </ul>

Auch diese Modelle bestehen aus einem quantitativen Teil, welcher Faktoren wie beispielsweise den Anteil Fremdkapital oder auch das Cost Income Ratio beinhaltet und einem qualitativen Teil, welcher unter anderem das Immobilien Know How oder die Stabilität im Management berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2018 hat die Zürcher Kantonalbank die Kalibrierung der internen und externen Ratings (PD) entkoppelt. Für die RWA-Berechnungen (externe Sicht) wird seither eine Through-the-Cycle (TTC) Kalibrierung für die Ratingmodelle verwendet, welche sich an langjährigen Durchschnittswerten der Ausfallraten orientiert.

Als weiteren wichtigen Baustein des IRB-Universums nutzt die Zürcher Kantonalbank das Loss-Given-Default-Modell (LGD-Modell) im Bereich Retail, wo eigene LGD-Schätzungen zugelassen sind. Dieses Modell berücksichtigt die folgenden Treiber des LGD:

- Sicherheitenerlösquote: Anteil des Schätzwerts einer Besicherung (z. B. Immobilie bei einer Hypothek), welcher bei Verkauf erlöst werden kann und damit den Verlust mindert; differenziert nach Art der Sicherheit und bei Immobilien nach Objekttyp.
- Blanko-Erlösquote: Anteil des unbesicherten Teils, welcher vom Schuldner noch getilgt werden kann und damit den Verlust mindert.
- Cure-Rate: Anteil von Fällen, bei welchen der Schuldner den Ausfallstatus innerhalb eines Jahres ohne Abschreibung wieder verlässt und somit letztlich keinen Verlust verursacht.
- Recovery-Kosten: Berücksichtigung der Abwicklungskosten von Ausfällen, welche zum Kreditverlust hinzugezählt werden.
- Die Kalibrierung entspricht dabei den Anforderungen eines «downturns» und weicht insofern von der intern genutzten Kalibrierung ab. Dabei werden die internen Sicherheitenerlösquoten so reduziert, dass auf dem aktuellen Portfolio ein durchschnittlicher LGD resultiert, der dem Maximum der letzten Immobilienkrise entspricht.

#### EAD-Aufteilung nach den verschiedenen Ansätzen per 31. Dezember 2020

<b>EAD in Prozent</b>	<b>SA-BIZ</b>	<b>IRB</b>
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effekthändler	18%	82%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	13%	87%
Retail: grundpfandgesicherte Positionen	1%	99%
Retail: übrige Positionen	100%	0%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
<b>Total</b>	<b>14%</b>	<b>86%</b>

## 9.11 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
31.12.2020 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	1'388	1'210	61.2%	2'040	0.1%	95	45.0%	1.2	478	23.4%	1	
0.15 bis <0.25	703	275	33.0%	649	0.2%	55	45.0%	1.2	228	35.0%	0	
0.25 bis <0.50	65	87	25.9%	97	0.3%	55	45.0%	1.2	50	51.5%	0	
0.50 bis <0.75	29	48	39.4%	71	0.7%	26	45.0%	1.0	52	73.1%	0	
0.75 bis <2.50	430	143	21.4%	365	1.2%	50	45.0%	0.9	352	96.6%	2	
2.50 bis <10.00	615	171	40.1%	475	3.6%	78	45.0%	1.1	643	135.2%	8	
10.00 bis <100.00	17	61	20.1%	28	18.1%	29	45.0%	0.7	62	217.1%	2	
100.00 (Default)	12	-	-	1	-	1	-	-	1	106.0%	-	
<b>Subtotal</b>	<b>3'260</b>	<b>1'995</b>	<b>49.5%</b>	<b>3'726</b>	<b>0.8%</b>	<b>389</b>	<b>45.0%</b>	<b>1.2</b>	<b>1'864</b>	<b>50.0%</b>	<b>13</b>	<b>0</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
<b>31.12.2020</b> <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtig- ungen / Abschreibungen
<b>4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	924	1'739	75.0%	2'227	0.1%	26	41.9%	1.5	469	21.1%	1	
0.15 bis <0.25	2'824	3'434	75.0%	5'399	0.2%	93	42.6%	2.0	1'810	33.5%	4	
0.25 bis <0.50	9'960	4'510	74.8%	13'331	0.3%	633	39.2%	2.4	6'524	48.9%	16	
0.50 bis <0.75	1'988	635	75.0%	2'463	0.6%	389	39.6%	2.6	1'788	72.6%	6	
0.75 bis <2.50	2'198	534	75.0%	2'598	1.1%	540	40.5%	2.5	2'374	91.4%	12	
2.50 bis <10.00	231	16	74.4%	242	2.9%	102	42.4%	2.9	321	132.4%	3	
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	44	4	75.0%	37	-	9	-	-	39	106.0%	-	
<b>Subtotal</b>	<b>18'169</b>	<b>10'871</b>	<b>74.9%</b>	<b>26'298</b>	<b>0.4%</b>	<b>1'792</b>	<b>40.3%</b>	<b>2.3</b>	<b>13'326</b>	<b>50.7%</b>	<b>42</b>	<b>10</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
<b>31.12.2020</b> <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	584	3'099	74.3%	2'887	0.1%	75	44.7%	1.5	605	20.9%	1	
0.15 bis <0.25	712	1'353	73.2%	1'702	0.2%	76	40.8%	2.0	614	36.1%	1	
0.25 bis <0.50	2'289	3'386	73.6%	4'755	0.4%	915	40.3%	1.9	2'354	49.5%	7	
0.50 bis <0.75	1'329	1'679	72.8%	2'526	0.7%	905	41.1%	1.8	1'710	67.7%	8	
0.75 bis <2.50	3'115	1'787	72.4%	4'297	1.5%	1'933	41.1%	1.9	3'814	88.7%	27	
2.50 bis <10.00	805	348	71.6%	958	4.1%	1'169	40.1%	2.3	1'100	114.8%	16	
10.00 bis <100.00	36	7	74.2%	35	14.4%	70	39.4%	2.1	59	169.6%	2	
100.00 (Default)	287	225	68.0%	288	-	196	-	-	305	106.0%	-	
<b>Subtotal</b>	<b>9'158</b>	<b>11'883</b>	<b>73.3%</b>	<b>17'449</b>	<b>0.9%</b>	<b>5'339</b>	<b>40.7%</b>	<b>1.8</b>	<b>10'561</b>	<b>60.5%</b>	<b>61</b>	<b>110</b>
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	18'276	1'129	75.0%	19'122	0.1%	37'939	19.0%	2.9	1'132	5.9%	3	
0.15 bis <0.25	10'018	577	75.0%	10'450	0.2%	12'298	21.4%	3.0	1'358	13.0%	4	
0.25 bis <0.50	18'542	1'116	75.0%	19'379	0.4%	21'268	24.0%	3.1	4'491	23.2%	16	
0.50 bis <0.75	8'251	636	75.0%	8'728	0.6%	6'946	26.6%	3.0	3'300	37.8%	14	
0.75 bis <2.50	6'475	588	75.0%	6'916	1.2%	6'102	27.8%	3.1	4'295	62.1%	23	
2.50 bis <10.00	986	83	75.0%	1'049	3.6%	1'372	27.0%	3.0	1'217	116.0%	10	
10.00 bis <100.00	63	8	75.0%	69	13.8%	60	31.0%	2.9	171	248.1%	3	
100.00 (Default)	150	0	74.9%	138	-	158	-	-	147	106.0%	-	
<b>Subtotal</b>	<b>62'762</b>	<b>4'138</b>	<b>75.0%</b>	<b>65'850</b>	<b>0.4%</b>	<b>86'143</b>	<b>22.9%</b>	<b>3.0</b>	<b>16'110</b>	<b>24.5%</b>	<b>74</b>	<b>12</b>

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
<b>31.12.2020</b> <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtig- ungen / Abschreibungen
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>93'348</b>	<b>28'886</b>	<b>72.5%</b>	<b>113'323</b>	<b>0.5%</b>	<b>93'663</b>	<b>24.3%</b>	<b>2.6</b>	<b>41'860</b>	<b>36.9%</b>	<b>191</b>	<b>131</b>

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## 9.12 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

## 9.13 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

31.12.2020

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
<b>1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2020)</b>	<b>40'772</b>
2 Veränderung der Aktiven	800
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	380
4 Modelländerungen	-
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	-
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-92
8 Andere	-
<b>9 RWA am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>41'860</b>

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 stiegen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was hauptsächlich an der Volumensteigerung der Aktiven liegt (800 Millionen Franken). Tiefere Kundenratings führten zu einer leichten Abnahme der Kreditqualität der Aktiven und entsprechend zu einem leichten Anstieg der RWA um 380 Millionen Franken. Die Veränderungen bei den Wechselkursen im zweiten Halbjahr 2020 waren gering. Insgesamt resultiert per 31. Dezember 2020 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'088 Millionen Franken.

## 9.14 CR9: IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings			Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %	Anzahl Schuldner		Anzahl Schuldner, die im Referenzjahr ausgefallen sind	davon: Anzahl ausgefallene neue Schuldner im Referenzjahr	Durchschnittliche historische Verzugsrate in % <sup>1</sup>
31.12.2020	S&P	Moody's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des Referenzjahres			
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.0%	92	95	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	68	55	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	50	55	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	32	26	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.2%	58	50	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.6%	4.8%	64	78	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	18.1%	19.3%	34	29	1	-	1.1%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	1	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.8%	0.8%	398	389	1	-	0.1%

<sup>1</sup> Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 31.12.2017 basiert die durchschnittliche historische Verzugsrate in % per 31.12.2020 auf dem Durchschnitt von drei Jahren.

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2020	S&P	Moody's	Fitch							
<b>4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	22	26	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	77	93	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.3%	0.3%	615	633	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	375	389	-	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.1%	1.2%	526	540	2	-	0.3%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	2.9%	2.9%	100	102	-	-	0.7%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	10	9	-	-	-
Subtotal	-	-	-	0.4%	0.4%	1'725	1'792	2	-	0.2%

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
31.12.2020	S&P	Moody's	Fitch							
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	70	75	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	74	76	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	907	915	1	1	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.7%	0.7%	879	905	-	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.5%	1.5%	1'966	1'933	20	-	0.8%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	4.1%	4.4%	1'203	1'169	33	-	2.0%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	14.4%	14.7%	66	70	7	-	9.2%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	173	196	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	<b>0.9%</b>	<b>1.4%</b>	<b>5'338</b>	<b>5'339</b>	<b>61</b>	<b>1</b>	<b>0.9%</b>
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	0.1%	0.1%	36'313	37'939	4	-	0.0%
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	0.2%	0.2%	12'339	12'298	3	-	0.0%
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	0.4%	0.4%	21'647	21'268	14	-	0.1%
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	0.6%	0.6%	7'328	6'946	5	-	0.1%
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	1.2%	1.3%	6'252	6'102	8	-	0.2%
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	3.6%	3.6%	1'455	1'372	7	-	0.5%
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	13.8%	13.0%	68	60	1	-	1.1%
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	167	158	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	<b>0.4%</b>	<b>0.4%</b>	<b>85'569</b>	<b>86'143</b>	<b>42</b>	<b>-</b>	<b>0.1%</b>

a und b	c			d	e	f		g	h	i
	Äquivalent des externen Ratings					Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit pro Schuldner in %			
	S&P	Moody's	Fitch							
<b>31.12.2020</b>										
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>										
0.00 bis <0.15	AAA bis A	Aaa bis A2	AAA bis A	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	A-	A3	A-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	BBB+ / BBB	Baa1 / Baa2	BBB+ / BBB	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	BBB-	Baa3	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	BBB- neg / BB+	Baa3 neg / Ba1	BBB- neg / BB+	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	BB bis B+	Ba2 bis B1	BB bis B+	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	B bis C	B2 bis C	B bis C	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	D	D	D	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total (alle Portfolios)</b>	-	-	-	<b>0.5%</b>	<b>0.5%</b>	<b>93'030</b>	<b>93'663</b>	<b>106</b>	<b>1</b>	<b>0.1%</b>

<sup>1</sup> Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 31.12.2017 basiert die durchschnittliche historische Verzugsrate in % per 31.12.2020 auf dem Durchschnitt von drei Jahren.

Bei der Ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien gab es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorperiode.

## 9.15 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode					
31.12.2020	Nettobilanzwert	Ausserbilanzwert	Risikogewicht	Positionswert	RWA
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	vor CCF	vor CCF	in %	nach CCF	
Kotierte Beteiligungstitel	8	-	300%	8	26
Private Equity Beteiligungstitel	121	-	400%	121	513
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	7
<b>Total</b>	<b>131</b>	<b>0</b>		<b>131</b>	<b>546</b>

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

## 10 Gegenparteikreditrisiko

### 10.1 CCRA: Gegenparteikreditrisiko: allgemeine Angaben

#### Relevante Geschäftsbereiche

Zu den Handelsaktivitäten der Zürcher Kantonalbank mit Gegenparteikreditrisiken gehören bilaterale OTC-Derivate, Repos und SLB-Geschäfte. Zudem ist die Zürcher Kantonalbank Clearing Member bei zentralen Gegenparteien für OTC-Derivate, Exchange Traded Derivatives (ETDs) und Repos und bietet auch Clearing Services für ihre Kunden an. In manchen Marktsegmenten nutzt die Zürcher Kantonalbank auch den Zugang zu zentralen Gegenparteien über einen Clearing Broker. Der Kundenkreis umfasst neben Finanzinstitutionen auch Corporates und öffentlich-rechtliche Institutionen.

#### Organisation, Prozesse und Methoden

Das Risikomanagement der Gegenparteikreditrisiken ist prozessual und organisatorisch in das Risikomanagement der Kreditrisiken integriert. Gegenparteikreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit Limiten gesteuert, welche realtime überwacht werden. Vor Abschluss eines Geschäfts kann die Einhaltung mittels eines Pre-Deal-Checks überprüft werden. In der Berechnung der Limitenauslastung werden sowohl die aktuellen Forderungen (Current Exposure) als auch potenzielle zukünftige Forderungen (Potential Future Exposure) in drei Laufzeitbereichen berücksichtigt.

Vertragliche Besicherungsvereinbarungen werden als Risikominderung angerechnet. Die Limitenauslastung wird zusätzlich zur separaten Sicht auch mit allen anderen Kreditengagements gegenüber der Gegenpartei aggregiert und ihrer Gesamtkreditrisikolimiten gegenübergestellt. Ausserdem gehen die Gegenparteikreditrisiken in die Kreditrisikomessung auf Portfolioebene ein, also in die Berechnung des Capital at Risk und des Expected Loss mit dem Credit Risk Portfolio Management System. Gegenüber zentralen Gegenparteien werden neben dem Potential Future Exposure auch Beiträge zum Default Fund und zur Initial Margin berücksichtigt.

#### Risikominderungstechniken und Wrong Way Risk

Für bilaterale OTC-Derivate strebt die Zürcher Kantonalbank Besicherungen mittels Netting-Verträgen und Collateral Support Annexes (CSA) an, insbesondere im Verkehr mit Finanzinstitutionen und grossen Corporates. Wo dies nicht möglich ist, werden oftmals alternative Sicherheiten z. B. in Form von Grundpfand vereinbart. Für Collateral, welches die Zürcher Kantonalbank im Derivate-, Repo- und SLB-Geschäft entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausdrücklich ausgeschlossen.

## Auswirkung einer Ratingverschlechterung auf Garantieabgaben

Die Zürcher Kantonalbank wird von den grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit Bestnoten ausgezeichnet. Eine Verschlechterung des Ratings der Zürcher Kantonalbank würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- und Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten bzw. Garantieabgaben sofort und wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet die Zürcher Kantonalbank mehrheitlich Standardverträge, die keine Klauseln enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

## 10.2 CCR1: Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
31.12.2020 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'609	3'814		1.4	7'592	3'765
2 IMM (für Derivate und SFTs)				-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					5'790	3'069
5 VaR (für SFTs)					-	-
<b>6 Total</b>						<b>6'833</b>

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate zurückgegangen. Daraus resultieren um 663 Millionen Franken tiefere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von rund 50 Prozent per 31. Dezember 2020 führt dies zu RWA von 3'765 Millionen Franken (- 472 Millionen Franken verglichen mit dem 30. Juni 2020). Die EAD nach CRM für SFTs hingegen haben um 813 Millionen Franken zugenommen. Das durchschnittliche Risikogewicht für SFT ist von 50 Prozent auf 53 Prozent angestiegen, woraus per 31. Dezember 2020 um 565 Millionen Franken höhere RWA resultieren.

## 10.3 CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	-	-
1 VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
2 Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	7'592	3'079
<b>4 Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen</b>	<b>7'592</b>	<b>3'079</b>

Die in Tabelle CCR1 festgestellten Veränderungen zeigen sich auch in Tabelle CCR2. Beim CVA wirken sich die um 663 Millionen Franken gesunkenen EAD nach CRM für Derivate mit einem Rückgang der RWA um 133 Millionen Franken auf 3'079 Millionen Franken aus.

## 10.4 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2020

in Mio. CHF

Positionskategorie / Risikogewichtung <sup>1</sup>	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	161	-	-	-	-	402	-	-	563
2 Banken und Effektenhändler	-	-	1'360	253	-	-	-	-	1'613
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	327	-	226	64	-	606	-	-	1'223
4 Unternehmen	-	-	184	656	-	2'301	-	-	3'141
5 Retail	-	-	-	-	-	227	-	-	227
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen	-	-	-	-	-	414	-	-	414
8 <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Total</b>	<b>488</b>	<b>-</b>	<b>1'770</b>	<b>974</b>	<b>-</b>	<b>3'949</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7'180</b>

<sup>1</sup> Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

<sup>2</sup> Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Die Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz sind im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 523 Millionen Franken angestiegen. Dabei sticht keine Positionskategorie oder Risikogewichtung besonders hervor.

## 10.5 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

31.12.2020

in Mio. CHF  
(wo nicht anders  
vermerkt)

	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	3'806	0.1%	91	45.0%	1.1	798	21.0%
0.15 bis <0.25	818	0.2%	54	45.0%	1.0	271	33.1%
0.25 bis <0.50	291	0.3%	56	45.0%	1.1	140	48.1%
0.50 bis <0.75	53	0.7%	38	45.0%	1.2	38	72.3%
0.75 bis <2.50	45	1.1%	26	45.0%	1.1	41	90.6%
2.50 bis <10.00	51	5.0%	37	45.0%	1.0	73	140.8%
10.00 bis <100.00	10	10.9%	13	45.0%	1.0	19	192.4%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	<b>5'075</b>	<b>0.2%</b>	<b>315</b>	<b>45.0%</b>	<b>1.1</b>	<b>1'379</b>	<b>27.2%</b>

31.12.2020

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	7	0.1%	3	45.0%	1.0	1	15.1%
0.15 bis <0.25	37	0.2%	5	45.0%	2.9	17	44.4%
0.25 bis <0.50	286	0.3%	35	45.0%	4.9	237	82.9%
0.50 bis <0.75	19	0.6%	8	45.0%	4.9	22	113.4%
0.75 bis <2.50	12	1.0%	3	45.0%	5.0	16	132.0%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	<b>361</b>	<b>0.3%</b>	<b>54</b>	<b>45.0%</b>	<b>4.6</b>	<b>293</b>	<b>81.0%</b>
<b>8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	392	0.1%	34	45.0%	3.8	127	32.3%
0.15 bis <0.25	141	0.2%	14	45.0%	2.9	67	47.8%
0.25 bis <0.50	125	0.3%	70	45.0%	2.8	78	62.9%
0.50 bis <0.75	56	0.7%	26	45.0%	2.4	48	86.4%
0.75 bis <2.50	37	1.7%	38	45.0%	1.8	39	105.1%
2.50 bis <10.00	1	3.1%	7	45.0%	1.0	1	103.8%
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	3	-	5	-	-	3	106.0%
<b>Subtotal</b>	<b>755</b>	<b>0.3%</b>	<b>194</b>	<b>44.8%</b>	<b>3.3</b>	<b>364</b>	<b>48.2%</b>

31.12.2020

<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
<b>10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	4	0.1%	33	50.2%	1.1	1	18.4%
0.15 bis <0.25	1	0.2%	4	42.4%	4.7	0	28.3%
0.25 bis <0.50	1	0.4%	19	56.3%	1.1	1	58.3%
0.50 bis <0.75	1	0.5%	2	56.3%	1.0	1	74.2%
0.75 bis <2.50	5	1.2%	8	56.3%	2.8	6	128.6%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	<b>11</b>	<b>0.6%</b>	<b>66</b>	<b>53.4%</b>	<b>2.0</b>	<b>8</b>	<b>73.6%</b>
<b>12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Subtotal</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total alle Portfolios</b>	<b>6'202</b>	<b>0.2%</b>	<b>629</b>	<b>45.8%</b>	<b>1.6</b>	<b>2'044</b>	<b>33.0%</b>

Die Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz sind in der Berichtsperiode um 373 Millionen Franken gesunken. Die Treiber hinter der Abnahme sind die tieferen Positionen nach CRM gegenüber Banken und Effektenhändlern (Rückgang um 317 Millionen Franken). Das geringere Positionsvolumen im Vergleich zum 30. Juni 2020 ist auch der Grund für den Rückgang der RWA um 139 Millionen Franken auf 2'044 Millionen Franken.

## 10.6 CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

31.12.2020 in Mio. CHF	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivatstransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten				
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	
Flüssige Mittel in CHF	-	1'296	-	1'867							-
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	1'721	-	1'286	-	4'787	11'923				
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	95	-	571	-	2'964	2'840				
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	-	196	-	-	-	497	295				
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	-	17	-	117	-	12'617	10'430				
Unternehmensanleihen	-	997	-	307	-	16'156	11'976				
Beteiligungstitel	-	973	-	144	-	10'232	5'189				
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-				
<b>Total</b>	-	<b>5'295</b>	-	<b>4'291</b>	-	<b>47'296</b>	<b>47'676</b>				

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen Sicherheiten für Derivatstransaktionen sind leicht angestiegen, die der gelieferten Sicherheiten für Derivatstransaktionen sind zurückgegangen. Das Verhältnis von erhaltenen und von gelieferten Sicherheiten für SFTs hat sich kaum verändert, im Total sind sie leicht tiefer sind als am Vorstichtag.

## 10.7 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
<b>Nominalbeträge</b>		
Single-name-CDS	153	15
Index-CDS	69	70
Total Return Swaps (TRS)	72	-
Kreditoptionen	-	-
Andere Kreditderivate	-	-
<b>Total Nominalbeträge</b>	<b>293</b>	<b>85</b>
<b>Fair Values</b>		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	1	3
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	5	-

Die Nominalbeträge der gekauften und verkauften Absicherung haben sich in der Berichtsperiode im Wesentlichen parallel reduziert. Das Volumen der Index-CDS ist dabei im Vergleich zum 30. Juni 2020 am stärksten zurückgegangen.

## 10.8 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

## 10.9 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

31.12.2020		a	b
in Mio. CHF		EAD (nach CRM)	RWA
<b>1</b>	<b>Positionen gegenüber QCCPs (Total)</b>		<b>127</b>
2	Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	2'014	40
3	davon OTC Derivate	997	20
4	davon börsengehandelte Derivate	449	9
5	davon SFTs	568	11
6	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
7	Segregiertes Initial Margin	-	
8	Nicht segregiertes Initial Margin	1'497	30
9	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	71	57
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
<b>11</b>	<b>Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)</b>		<b>-</b>
12	Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13	davon OTC Derivate	-	-
14	davon börsengehandelte Derivate	-	-
15	davon SFTs	-	-
16	davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
17	Segregiertes Initial Margin	-	
18	Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 31. Dezember 2020 um 16 Millionen Franken reduziert. Da die durchschnittlichen Risikogewichte der per Stichtag an den Ausfallfonds gelieferten Positionen höher sind als per 30. Juni 2020, sind die RWA trotz tieferer EAD (nach CRM) um 20 Millionen Franken angestiegen.

## 11 Verbriefungen

### 11.1 SECA: Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

Im Handelsbuch hält die Bank Verbriefungspositionen. Es handelt sich ausschliesslich um Positionen aus der Emissionstätigkeit von Verbriefungen für Kunden, als Anlage für Gelder aus der Emission strukturierter Produkte sowie aus dem Market Making. Für Verbriefungspositionen im Handelsbuch insgesamt besteht eine separate Volumenlimite. Die Zürich Kantonalbank agiert dabei ausschliesslich als Investor. Bei sämtlichen Positionen handelt es sich um traditionelle Verbriefungen, bei welchen die zu verbriefenden Aktiven tatsächlich an die Emissionsgesellschaft, das SPV (Special Purpose Vehicle), verkauft werden.

Die Positionen werden im Handelsbestand der Bank geführt. Dementsprechend werden diese analog anderer Handelsgeschäfte zum Fair Value bilanziert. Dieser definiert sich als der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, interessierten und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Das entspricht dem auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder dem aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten, theoretischen Preis. Die Voraussetzungen für eine solche Preisermittlung sind in Tabelle LIA aufgeführt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Bewertungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

## 11.2 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## 11.3 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	e	f	g	i	j	k
	Bank agiert als Originator			Bank agiert als Sponsor			Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
<b>1 Retail (Total)</b>	-	-	-	-	-	-	15	-	15
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	13	-	13
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	2	-	2
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 Wholesale (Total)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

## 11.4 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## 11.5 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

## 12 Marktrisiken

### 12.1 MRA: Marktrisiken: allgemeine Angaben

#### Marktrisiken im Handelsbuch

##### Strategie

Die Zürcher Kantonalbank verfolgt im Handelsgeschäft eine auf Kundentransaktionen ausgerichtete Strategie. Für die einzelnen Desks bestehen vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigte Handelsmandate. Diese legen die Rahmenbedingungen hinsichtlich verfolgter Ziele, verwendeter Instrumente für Grund- und Absicherungsgeschäfte, Art der Risikobewirtschaftung und Haltedauer fest.

##### Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Die Funktionen des präventiven Risikomanagements und der Risikokontrolle sind von der Risikobewirtschaftung auf Ebene Generaldirektion getrennt. Zu den Aufgaben der vom Handel unabhängigen präventiven Risikomanagementbeziehungsweise der nachgelagerten Risikokontrollfunktion zählen die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten und Handelsmandate, die Berechnung und Analyse des Handelserfolgs (P&L) und der Risikozahlen sowie die präventive Analyse von Transaktionen mit potenziell erhöhten Risiken. Im Weiteren verantwortet die Risikoorganisation die Vorgabe und Umsetzung der Risikomessmethoden, deren unabhängige Validierung sowie die interne und externe Risikoberichterstattung.

Neben dem laufenden Kontakt zwischen dem Handel und den Risikomanagement Einheiten finden regelmässig Sitzungen statt, die eine institutionalisierte Plattform zur Kommunikation zwischen Handel, Risiko- und Compliance-Organisation sind. In diesen Sitzungen wird das Risikoprofil gemeinsam kritisch hinterfragt und die P&L Entwicklung, die P&L Zusammensetzung sowie die Positionierungen des Handels diskutiert. Darüber hinaus werden auch Überwachungsaspekte thematisiert, beispielsweise die Limiteneinhaltung oder die Kontrolle von Bewertungsparametern.

##### Risikomessung und -begrenzung

Die Messung, Steuerung und Begrenzung der Marktrisiken erfolgt einerseits durch die Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz und andererseits über Value-at-Risk-Limiten. Sie werden mit periodisch durchgeführten Stresstests und mit der Überwachung von Marktliquiditätsrisiken ergänzt. Der Wert der Handelspositionen wird nach der Fair-Value-Methode bestimmt, wobei auf einer täglichen Basis Marktpreise oder, mit erhöhten Auflagen verbunden, auch Modellpreise zur Anwendung kommen.

Das Capital at Risk «Marktrisiken Handel» entspricht dem allozierten Risikokapital für die Marktrisiken von Handelsgeschäften auf einen Einjahreshorizont für ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Ausgangspunkt der Modellierung bildet ein gestresster Value at Risk (Stress-VaR). Neben allgemeinen Marktrisiken deckt das Modell auch Emittenten-ausfallrisiken ab.

Die Zürcher Kantonalbank berechnet den Value at Risk für einen zehntägigen Zeitraum auf einem Konfidenzniveau von 99 Prozent mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Verlustverteilung ergibt sich durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von Szenarien (Full Valuation). Die für die Bestimmung der Szenarien notwendigen Parameter werden auf der Basis historischer Marktdaten geschätzt, wobei jüngere Beobachtungen zur Prognose von Volatilitäten stärker gewichtet werden als weiter zurückliegende. Dadurch reagiert der Value at Risk zeitnah auf eine sich verändernde Volatilität der Märkte. Der Value at Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch berechnet. Die Risiken aus den vier Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien werden sowohl getrennt als auch kombiniert berechnet und ausgewiesen.

Für das Stresstesting verwendet die Bank verschiedene Arten von Szenarien: In Matrix-Szenarien werden alle Marktpreise zusammen mit ihren entsprechenden Volatilitäten stark ausgelenkt. Ein solches Szenario ist zum Beispiel ein allgemeiner Kurszerfall an den Aktienmärkten von 30 Prozent bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktvolatilität um 70

Prozent. So können die Risiken von Verlusten aus allgemeinen Preis- und Volatilitätsänderungen identifiziert werden. An den Matrix-Szenarien lassen sich zudem Nichtlinearitäten oder Asymmetrien von Risiken beobachten. Zusätzlich zu den Matrix-Szenarien identifiziert die Zürcher Kantonalbank wahrscheinlickeitsbasierte Szenarien, denen eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 0.1 Prozent zugeordnet wird. Diese Szenarien werden mit erhöhten Korrelationen zwischen den Risikofaktoren berechnet, um der typischerweise in einer Extremsituation zu beobachtenden Reduktion des Diversifikationseffekts Rechnung zu tragen. Stresstests werden sowohl für den gesamten Handel als auch für die Handelsbereiche durchgeführt.

Zusätzlich werden Marktliquiditätsrisiken einzelner Portfolios überwacht. Im Bereich Aktienderivate wird dazu das sich aus der Absicherungsstrategie ergebende potenzielle Handelsvolumen bei Veränderung der bestimmenden Risikofaktoren ins Verhältnis zum gesamten Marktvolumen gesetzt. Für Bonds und bondähnliche Produkte werden, ausgehend von beobachteten Geld-Brief-Spannen (Bid-Ask-Spreads) und unter Berücksichtigung von weiteren Preiszu- beziehungsweise -abschlägen, hypothetische Glattstellungskosten berechnet. Grosse Positionen werden regelmässig auf eine angemessene Liquidität überprüft. Bei Bedarf werden Bewertungsreserven gebildet, die im Rahmen der Eigenmittelunterlegung eine Verminderung des Kernkapitals bewirken.

Die Bank führt ein tägliches Backtesting zur Überprüfung der Prognosegenauigkeit des Value at Risk durch. Das regulatorische Backtesting basiert auf dem Vergleich des Value at Risk mit einem Tag Haltedauer und dem Backtesting-Erfolg. Überschreitungen werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet, falls die Anzahl der Überschreitung über den Erwartungen liegt. Für weitere Informationen zu den Backtesting-Ergebnissen verweisen wir auf Tabelle MR4 ab Seite 77.

Das Marktrisikomodell wird jährlich entlang eines definierten Prozesses validiert. Die Validierung umfasst sowohl quantitative Analysen wie z. B. das Backtesting als auch vertiefende Untersuchungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen. Zusätzlich zum jährlichen Review des Modells werden periodisch in einem separaten Prozess nicht im Value at Risk modellierte Risiken analysiert und hinsichtlich Materialität überwacht.

### **Berichterstattung**

Mit dem Quartalsbericht des CRO informiert die Risikoorganisation unabhängig von den Risikobewirtschaftern vierteljährlich die Generaldirektion und den Bankrat über Ereignisse, das Risikoprofil und die Überwachung im Bereich der Marktrisiken. Die Information erfolgt mittels Tabellen, Grafiken und Kommentaren zu den Entwicklungen in den einzelnen Teilportfolios bzw. Risikofaktoren sowie über die gesamten Marktrisiken im Handel. Diese Management-Berichterstattung wird ergänzt mit Spezialberichten zu ausgewählten Themen von besonderer Relevanz und / oder Aktualität. Die externe Revisionsstelle sowie die FINMA erhalten Kopien dieser Berichte. Generaldirektion und Bankrat erhalten zudem jährlich die Berichte über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle im Marktrisikomanagement. Bei besonderen Entwicklungen oder Ereignissen werden Generaldirektion und Bankrat ad hoc mit zusätzlichen Berichten und Analysen über die Veränderungen im Risikoprofil informiert.

Die Management-Berichterstattung wird ergänzt durch verschiedene Überwachungsreports zum P&L und zur Marktrisikomessung. Diese unterstützen die Risikoüberwachung innerhalb der Geschäftseinheit Risk und im Handel. Die Überwachungsreports fokussieren im Unterschied zur Management-Berichterstattung auf eine eingeschränkte Darstellung spezifischer Risiken oder Portfolios. Die Überwachungsreports werden je nach Thema in kürzeren Zeitabständen produziert (teilweise mehrmals täglich), wobei die Produktion der Überwachungsreports stärker automatisiert ist als jene der weiter oben beschriebenen Management-Berichterstattung.

### **Risikomesssysteme**

Die Angaben zu den verwendeten Systemen sind in Tabelle OVA ab Seite 13 aufgeführt. Für weitere Informationen zum Marktrisikomodellansatz verweisen wir auf Tabelle MRB ab Seite 75.

## Marktrisiken im Bankenbuch

Für die Angaben zu den Marktrisiken im Bankenbuch verweisen wir auf die IRRBB Tabellen ab Seite 78.

### 12.2 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

31.12.2020		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'281
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	-
3	Wechselkursrisiko	-
4	Rohstoffrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	-
7	Szenarioanalyse	-
8	Verbriefungen	3
<b>9</b>	<b>Total</b>	<b>1'284</b>

Die Ankündigung erfolgreicher Covid-19-Impfstoffstudien führte zu einer hohen Marktnachfrage nach Obligationen, welche genutzt wurde, um das Obligationsvolumen im Zinsenhandel zu reduzieren. Durch diesen Abbau sanken die Total RWA für das Zinsrisiko im Vergleich zu Mitte Jahr um 402 Millionen Franken.

### 12.3 MRB: Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)

Der stressbasierte Value at Risk (Stress-VaR) umfasst die Risikofaktorgruppen Rohstoffe, Währungen, Zinsen und Aktien und wird für das gesamte Handelsbuch sowie die Rohstoffs- und Währungsrisiken im Bankenbuch berechnet. Die Eigenmittelunterlegung der spezifischen Zinsrisiken erfolgt unter dem Standardansatz, welcher die residualen Zinsrisiken und die Ereignis- (insbesondere Rating-Migrations-) und Ausfallrisiken abdeckt. Daher wird für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen nach Modellansatz im VaR und Stress-VaR auf die Modellierung der residualen Zinsrisiken, sowie auf die Ermittlung einer Incremental Risk Charge (IRC) verzichtet. Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken ergibt sich daher als Summe der Eigenmittelanforderung unter dem Standardansatz, welcher die spezifischen Zinsrisiken abdeckt, zuzüglich der Eigenmittelanforderung unter dem Modellansatz, welcher die allgemeinen Marktrisiken abdeckt. Im Rahmen der internen Risikosteuerung und -überwachung wird das vollständige Modell verwendet, welches neben den allgemeinen Marktrisiken auch die residualen Zinsrisiken umfasst.

VaR und Stress-VaR basieren konzernweit auf demselben Modell. Die Zürcher Kantonalbank verwendet zur Bestimmung des VaR sowie des Stress-VaR eine Monte-Carlo-Methode. Die Verteilung der Risikofaktoren wird durch die Schätzung einer Kovarianzmatrix parametrisiert. Die Verlustverteilung ergibt sich im VaR und Stress-VaR durch Bewertung des Portfolios unter einer Vielzahl von erzeugten Szenarien mittels Full Valuation. Sowohl der VaR als auch der Stress-VaR werden direkt auf einem 10-Tages Horizont sowie einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt, womit keine Skalierung notwendig ist. Bei der Ermittlung des VaR wird davon ausgegangen, dass das Portfolio während der Haltedauer unverändert bleibt und nicht altert, d.h. keine Verkürzung der Restlaufzeit stattfindet.

Für den VaR erfolgt der Bezug von Marktdaten für die Bewertung des Portfolios im Basisszenario täglich. Der Bezug von Marktdatenhistorien für die Neuschätzung der Kovarianzmatrix erfolgt mindestens wöchentlich.

Die Schätzung der Kovarianzmatrix basiert auf einer einjährigen Marktdaten-Historie. Zur Prognose von Volatilitäten werden jüngere Beobachtungen mittels exponentieller Gewichtung stärker gewichtet als weiter zurückliegende.

Für Interbankzinskurven und Bonitätsspreadkurven werden absolute Risikofaktor-Veränderungen modelliert, während für Aktienkurse, Aktienindexstände, implizite Volatilitäten, Wechselkurse, Edelmetallkurse und Rohstoffpreise relative Risikofaktor-Veränderungen modelliert werden.

Die Schätzperiode für den Stress-VaR umfasst die Zeitspanne vom 6. März 2008 bis am 6. März 2009. Sie wurde basiert auf einem Delta-Normal VaR-Modell ermittelt und wird periodisch überprüft.

Im Rahmen des Stresstesting kommen hauptsächlich ökonomische Stressszenarien mit sehr kleinen aber langfristig dennoch relevanten Wahrscheinlichkeiten, sowie Stressszenarien im Sinne einer Sensitivitätsanalyse zum Einsatz. Die ökonomischen Szenarien beinhalten dabei auch risikofaktorgruppenübergreifende Stressszenarien. In den Stress-tests werden dieselben Positionen und Risikofaktoren wie auch im VaR berücksichtigt.

Das Backtesting stellt ein zentrales Element in der Kontrolle des nach Modellverfahren berechneten Value at Risk dar und dient zur quantitativen Validierung des Risikomodells. Im Backtesting wird der Backtesting-VaR mit einem 1-Tages Horizont der täglichen Backtesting-P&L gegenübergestellt. Die Backtesting-P&L wird ermittelt als die realisierte P&L einschliesslich Positionsänderungen durch Intraday-Transaktionen, jedoch unter Ausschluss von Securities-Lending-Gebühren und Kommissionen sowie Emissionserlösen. Der Backtesting-VaR enthält im Gegensatz zum VaR für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen die Modellierung der residualen Zinsrisiken. Er ist damit konsistent mit dem für die interne Risikosteuerung und -überwachung verwendeten VaR und mit seiner Vergleichsgrösse, der P&L.

## 12.4 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

31.12.2020 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
<b>1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2020)</b>	<b>882</b>	<b>1'913</b>	-	-	-	<b>2'795</b>
2 Veränderungen der Risikolevel <sup>1</sup>	-324	-233	-	-	-	-558
3 Modelländerungen	34	-118	-	-	-	-84
4 Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	-	-	-	-	-	-
5 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-	-	-	-	-	-
6 Veränderung der Wechselkurse <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-
7 Andere	-	-	-	-	-	-
<b>8 RWA am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>592</b>	<b>1'562</b>	-	-	-	<b>2'154</b>

<sup>1</sup> Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) reduzierte sich während der Berichtsperiode um 641 Millionen Franken auf 2'154 Millionen Franken. Der Rückgang der RWA widerspiegelt die Beruhigung und die tiefere Volatilität an den Finanzmärkten im zweiten Halbjahr 2020 nach dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020.

## 12.5 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

31.12.2020

in Mio. CHF

VaR (10 day 99%)		a
1	Maximum	19
2	Durchschnitt	15
3	Minimum	11
<b>4</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>16</b>
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	50
6	Durchschnitt	39
7	Minimum	26
<b>8</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>45</b>
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	-
10	Durchschnitt	-
11	Minimum	-
<b>12</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>-</b>
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	-
14	Durchschnitt	-
15	Minimum	-
<b>16</b>	<b>Per Ende der Periode</b>	<b>-</b>
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

VaR und Stressed VaR bewegten sich während der Berichtsperiode auf tieferem Niveau als im ersten Halbjahr 2020. Der starke Rückgang der VaR-Verteilung im zweiten Halbjahr 2020 spiegelt die Beruhigung und die tiefere Volatilität an den Finanzmärkten im zweiten Halbjahr 2020 wider, nachdem der Ausbruch der Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 die Volatilität stark erhöht hatte.

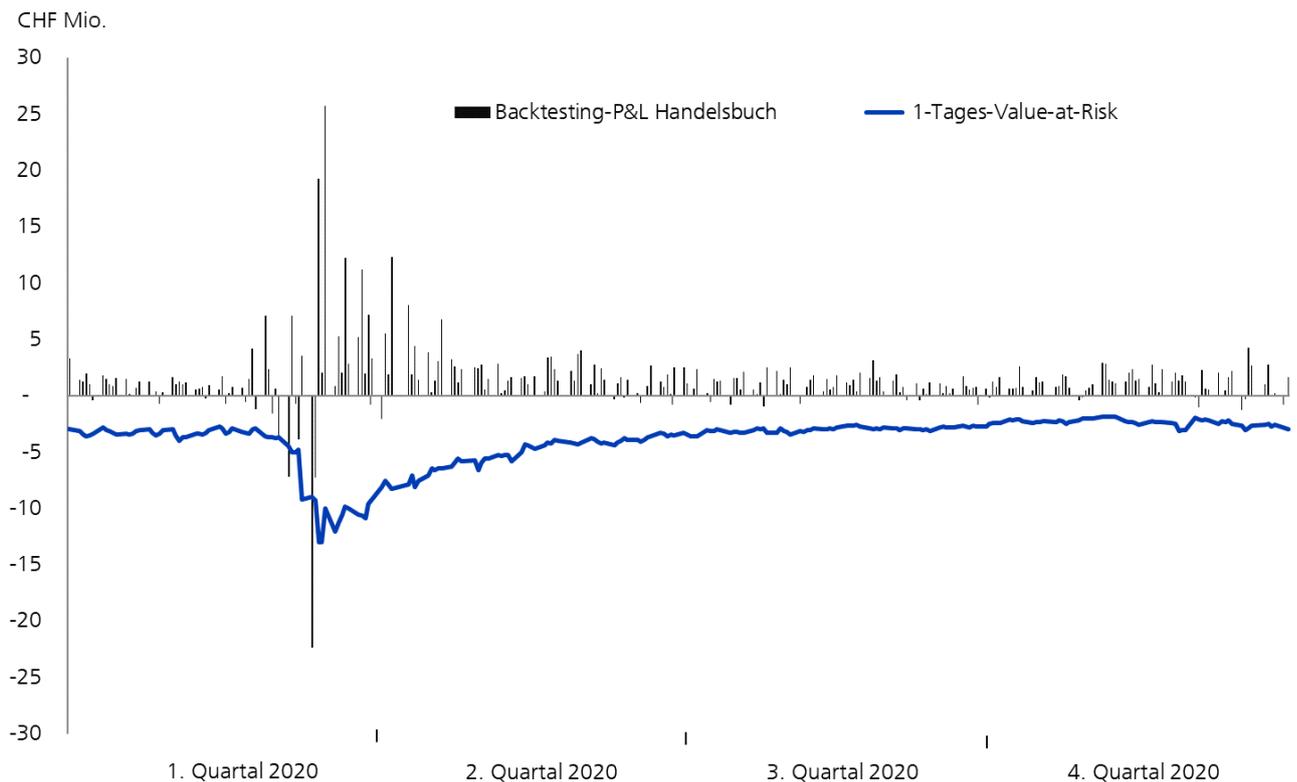
## 12.6 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

### Backtesting Ergebnisse für das Jahr 2020

Die abrupt angestiegene Marktvolatilität während der Covid-19-Krise im März 2020 verursachte drei Backtesting-Überschreitungen im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank. Eine solche tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Die Überschreitungen des Backtesting-VaR am 6. März 2020 um 0.2 Millionen Franken und am 9. März 2020 um 2.8 Millionen Franken stammten aus starken Marktbewegungen in Zinsen und Credit Spreads im Schweizer Franken. Die Überschreitung am 16. März 2020 um 13.4 Millionen Franken wurde hauptsächlich durch Bewegungen der USD/CHF Cross Currency Basis verursacht. Mehr als fünf Überschreitungen während eines Jahres können höhere Eigenmittelanforderungen zur Folge haben. Mit den FINMA-Aufsichtsmitteilungen 4/2020 und 6/2020 vom April und Mai 2020 informierte die FINMA die Banken über eine vom 1. Februar 2020 bis 1. Juli 2020 beschränkte Ausnahmeregelung, während der die Anzahl Überschreitungen eingefroren bleibt. Die Anzahl der für den institutsspezifischen Multiplikator zu berücksichtigenden Überschreitungen liegt somit für die Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2020 unverändert bei null.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



## 13 Zinsrisiken

### 13.1 IRRBBA: Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

#### Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert

Das Zinsänderungsrisiko Bilanz ist das Risiko, dass sich Veränderungen der Marktzinssätze negativ auf die Finanzlage des Bankenbuchs auswirken. Die Zinsrisikosteuerung berücksichtigt sowohl die Barwert- (Change in the economic value of equity -  $\Delta EVE$ ) als auch die Ertragsperspektive (Change in net interest income -  $\Delta NII$ ). Bei der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) verfolgt die Zürcher Kantonalbank eine auf mittelfristige Optimierung des Zinsergebnisses ausgerichtete Strategie. Basis für die Zinsrisikobewirtschaftung bildet die Marktzinsmethode. Für Kundeneinlagen und -ausleihungen mit variablem Zinssatz wird die Zinsbindung auf der Grundlage des mutmasslichen zukünftigen Konditionssetzungsverhaltens der Bank sowie des Kundenverhaltens bestimmt. Die Modellierung dieser Produkte wird mindestens einer jährlichen Überprüfung unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion genehmigt.

#### Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Zinsrisiken im Bankenbuch werden strategisch durch den **Bankrat** und taktisch durch den **CFO** und das **Treasury** bewirtschaftet. Die operative Bewirtschaftung von unterjährigen Zinsrisiken und Fremdwährungsgeschäften hat das Treasury an den Geldhandel delegiert. Die strategische Zinsrisikoposition wird vom Bankrat periodisch in Form einer Anlagestrategie für das Eigenkapital festgelegt (Eigenkapital-Benchmark). Der CFO und das Treasury bewirtschaften die Abweichung der Zinsrisikoposition des Bankenbuchs von der Eigenkapital-Benchmark im Rahmen der vom Bankrat vorgegebenen Risikolimiten. In der Barwertperspektive (EVE) erfolgt die Zinsrisikosteuerung mittels Allokation von Risikokapital gemäss Capital-at-Risk-Ansatz (Risikohorizont ein Jahr, Konfidenzniveau 99.9 Prozent) und über Value-at-Risk-Limiten (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzniveau 99 Prozent). Zusätzlich werden Stressszenarien

simuliert, um die Auswirkungen ausserordentlicher Änderungen des Zinsniveaus zu analysieren und zu begrenzen. Potenzielle Stressverluste werden vom Bankrat mittels Richtwerten ebenfalls limitiert.

In der Ertragsperspektive (NII) vermitteln Stresstests eine Indikation für die Entwicklung des Strukturbeitrags im Falle ausserordentlicher Veränderungen der Marktzinssätze bei gleichbleibender Positionierung über eine Einjahresperiode. Potenzielle Ertragsverluste werden von der Generaldirektion limitiert. Nebst dem Strukturbeitrag sind in der Ertragsicht Margeneffekte besonders auf Kundeneinlagen mit variabler Verzinsung materiell. Spezielle Überwachungsinstrumente stellen die Analyse und Überwachung solcher Margeneffekte für verschiedene Zinsszenarien über mehrere Jahre sicher.

In der wöchentlichen **Bilanzsitzung** bespricht das Treasury die erwartete Zinsenwicklung, beurteilt die taktische Zinspositionierung und definiert Absicherungsprogramme. Bei Absicherungsentscheiden werden Vertreter der Geschäftseinheit Risk und für die Zinsprognose Analysten des internen Research Teams der Zürcher Kantonalbank beigezogen.

Die Risikomessung und -überwachung sowie die unabhängige Berichterstattung über die Zinsrisiken obliegt der Geschäftseinheit **Risk**, die vom Zinsrisikobewirtschafter organisatorisch unabhängig ist.

Das **Treasury-Komitee** ist ein Fachgremium des Risikoausschusses der Generaldirektion, welches regelmässig die Qualität und Zweckmässigkeit des Bilanzstrukturmanagements überprüft. Mitglieder des Treasury-Komitees unter dem Vorsitz des Leiters Treasury sind Risikobewirtschafter, Vertreter des Vertriebs und des Produktmanagements, Vertreter des Controllings und Mitglieder der Risikoorganisation.

Die **Modellvalidierung** der Geschäftseinheit Risk fungiert als unabhängige Kontrollinstanz für die Sicherstellung der Angemessenheit der Modelle und der Berücksichtigung wesentlicher Modellunsicherheiten. Die Modellierung der variablen Produkte wird jährlich vom Treasury als Modell-Owner zusammen mit der Modellvalidierung einem Review unterzogen und vom Risikoausschuss der Generaldirektion via Treasury-Komitee genehmigt.

### **Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen**

Die Risikokennzahlen Value at Risk und Capital at Risk der CFO Overlay- und der Treasury-Position werden wöchentlich und monatlich berechnet und ihre Limiteneinhaltung geprüft. Die Einhaltung der Stresstestvorgaben wird monatlich rapportiert. Als Sensitivitätsmass verwendet die Zürcher Kantonalbank den Barwertgewinn / -verlust bei einer Zinssatzsenkung des jeweiligen Laufzeitbands um einen Basispunkt. Diese Key-Rate-Sensitivitäten werden für alle relevanten Aggregationsstufen wie Bankenbuch, CFO und Treasury etc. berechnet.

### **Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen**

In der Barwertperspektive werden zwei Gruppen von instantanen Zinsschockszenarien verwendet: Eine erste Gruppe von Szenarien basiert als ökonomische Szenarien auf der historischen Entwicklung der Zinsen. In einer zweiten Gruppe von Szenarien werden nicht-parallele Zinsschockszenarien und Rotationen der Zinskurve berücksichtigt, welche das Risikoprofil der Bank angemessen abdecken. In der Ertragswertperspektive basieren die Szenarien auf historisch abgestützten Szenarien, welche in der Vergangenheit über zwölf Monate hinweg beobachtet wurden. Zusätzlich werden die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» in der Barwertsicht und die beiden parallelen Standardschockszenarien in der Ertragsicht verwendet.

### **Abweichungen der im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen**

Im internen Zinsrisikomanagement der Bank weichen keine Modellannahmen für die Berechnung der Barwertmessgrössen ( $\Delta$ EVE) erheblich von den in der Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab. Bei den berücksichtigten Positionen gibt es folgende Unterschiede: Im Gegensatz zur EVE-Messgrösse für die Offenlegung werden im

internen Zinsrisikosystem alle nachrangigen Anleihen (neben Tier 1- auch Tier 2-Anleihen) als zinsensitive Refinanzierungsinstrumente unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» und nicht unter «Anrechenbare Eigenmittel» berücksichtigt.

### Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung

Als Grundgeschäft qualifizieren vertraglich vereinbarte Kundengeschäfte, Finanzanlagen sowie Fremdfinanzierungen im Bankenbuch. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements werden geeignete derivative Finanzinstrumente (v. a. Zins-Swaps) verwendet. Für jede Sicherungsbeziehung wird überprüft, ob diese die Bedingungen zur Anwendung von Hedge Accounting erfüllt (z. B. dass das Absicherungsgeschäft mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen wurde). Der Erfolg von hedge-effektiven derivativen Finanzinstrumenten wird erfolgsneutral im Ausgleichskonto erfasst. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos ist in der Position «Sonstige Aktiven», respektive «Sonstige Passiven» enthalten. Bei ineffektiven Absicherungsgeschäften wird der überschreitende Teil des derivativen Instruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt. Refinanzierungsgeschäfte in EUR werden in einem «Micro Hedge» vollständig mit Cross Currency Swaps EUR/CHF in Schweizer Franken geswapt und somit das Fremdwährungsrisiko vollständig eliminiert.

### Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von $\Delta EVE$ und $\Delta NII$ in Tabelle IRRBB1 verwendet werden unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1

1	Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )	Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten	Die Zahlungsströme enthalten den Nominalwert (Prinzipal) und die Zinszahlungen. Bei allen Positionen werden die wesentlichen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte in den Zahlungsströmen ausgeschlossen, da die Zürcher Kantonalbank im Zinsrisikomanagement ein System der Erfolgsspaltung (Innenzinssicht) implementiert hat.
2		Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	Die Zuordnung der Zahlungsströme auf die Zeitbänder erfolgt über die Zinsneufestsetzungsfrist. Während bei fixen Zinsinstrumenten die Zinsneufestsetzungsfrist des Nominalzahlungstroms der Restlaufzeit entspricht, entspricht sie bei einer Geldmarkthypothek der Restlaufzeit der vereinbarten, kürzeren Festzinsperiode. Die Zahlungsströme bei variablen Produkten entsprechen denjenigen der replizierenden synthetischen Festprodukte.
3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen	Die Zahlungsströme werden mit der risikolosen Zinskurve basierend auf Libor / Swap diskontiert.

4	Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	Im Rahmen der konstanten Bilanzstrukturannahmen werden die in den kommenden zwölf Monaten verfallenden Geschäfte mit Ausnahme der Absicherungsgeschäfte mit gleicher Laufzeit und Volumen erneuert. Bei Kundengeschäften gelangen die identischen Margenzahlungen und bonitätsabhängigen Spread-Komponenten der originären Kundengeschäfte zur Anwendung. Bei der Bestimmung der originären Margen werden negative Marktzinssätze nicht gefloort. Bei den variablen Positionen werden die verfallenden Replikationstranchen gemäss Zinsszenario erneuert und zusätzlich die aktuelle Marge konstant gehalten. Als bankinternes Basisszenario wird eine institutseigene Zinsprognose gewählt, welche einer über die Zeit konstanten, aktuellen Zinskurve entspricht.
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Die Modellierung der variablen Produkte basiert auf ökonomischen Analysen und expertenbasierten Erfahrungswerten hinsichtlich Konditionssetzung und Volumenentwicklung unter Zinsszenarien. Als Resultat werden diese Produkte ohne kontraktuelle Zins- und Kapitalbindung durch synthetische Produkte mit definierter Zinsbindung repliziert. Ein wichtiger Teil der Modellierung ist die Bestimmung des sogenannten Bodensatzes, welcher hinsichtlich Kapitalbindung als nicht zinssensitives Teilvolumen betrachtet werden kann. Das den Bodensatz übertreffende Überschussvolumen wird kurzfristig modelliert («core / volatile» Ansatz).
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine Positionen mit verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen im Bankenbuch.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Die Zürcher Kantonalbank bietet Geldmarktanlagen auf Abruf ohne Laufzeitvereinbarung für diverse Kündigungsfristen an (48h, 35 Tage, 95 Tage). Zusätzlich werden Anlagekonti mit Kündigungsfristen von 35 und 95 Tagen angeboten. Die Produkte werden ohne verhaltensabhängige Modellierung gemäss First-Call-Date wie Festgelder behandelt.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen im Bankenbuch.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Zürcher Kantonalbank hat aktuell keine nicht-linearen Zinsderivate im Bankenbuch. Zu Absicherungszwecken gegenüber Zinsrisiken werden im Bankenbuch aktuell Payer / Receiver Zinsswaps, Cross Currency Swaps, Forward Rate Agreements und FX Swaps eingesetzt.

10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	In der Tabelle IRRBBA1 werden die Volumina aggregiert über alle Währungen, für CHF und aggregiert für EUR und USD als wesentliche Währungen rapportiert.
----	-------------------	--	--

### 13.2 IRRBBA1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen (in CHF Mio.)			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums (in Jahren)	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen <sup>1</sup>	Total	davon CHF	Total	davon CHF
<b>31.12.2020</b>								
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	14'045	2'307	11'729	0.12	0.09		
	Forderungen gegenüber Kunden	12'880	8'784	4'065	0.73	0.98		
	Geldmarkthypotheken	5'863	5'863	-	0.15	0.15		
	Festhypotheken	81'431	81'282	149	3.73	3.73		
	Finanzanlagen	4'592	3'797	794	4.81	5.30		
	Übrige Forderungen	1'030	-	1'030	0.04	-		
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	49'191	26'909	20'270	1.34	1.72		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	-34'402	-6'747	-26'673	0.13	0.15		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-11'199	-5'143	-6'006	1.58	0.65		
	Kassenobligationen	-162	-162	-	3.18	3.18		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-34'522	-19'394	-9'619	3.00	5.07		
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>2</sup>	-49'086	-47'315	-1'771	1.57	1.58			
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>	Forderungen gegenüber Banken	-	-	-	-	-		
	Forderungen gegenüber Kunden	617	283	334	0.09	0.09		
	Variable Hypothekarforderungen	376	376	-	1.81	1.81		
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-49'410	-45'309	-4'101	1.73	1.84		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	-31'334	-31'334	-	1.91	1.91		
<b>Total</b>	<b>-40'089</b>	<b>-25'801</b>	<b>-9'799</b>	<b>1.99</b>	<b>2.48</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>	

<sup>1</sup> Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen (per 31.12.2020: EUR und USD).

<sup>2</sup> Bei den Forderungen / Verpflichtungen aus Zinsderivaten werden die Derivatvolumen technisch bedingt sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen ausgewiesen.

### 13.3 IRRBB1: Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in Mio. CHF	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
<b>Periode</b>				
Parallelverschiebung nach oben	-1'279	-1'186	-105	-136
Parallelverschiebung nach unten	1'436	1'299	145	152
Steepener-Schock <sup>1</sup>	-584	-412		
Flattener-Schock <sup>2</sup>	335	181		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-169	-259		
Sinken kurzfristiger Zinsen	173	265		
Maximum	-1'279	-1'186	-105	-136
<b>Periode</b>				
Kernkapital (Tier 1)	13'195	12'526	13'195	12'526

<sup>1</sup> Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

<sup>2</sup> Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Die Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Zinsrisiken im Bankenbuch erfolgen nicht auf Stufe Konzern, sondern auf Stufe Stammhaus inkl. Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. Die anderen Konzerngesellschaften gehen verhältnismässig unwesentliche Zinsrisiken ein. Das Treasury führt halbjährlich eine entsprechende Wesentlichkeitsprüfung der Konzerngesellschaften durch. In Übereinstimmung mit Randziffer 3 des FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» hat die Zürcher Kantonalbank die Zustimmung der Prüfungsgesellschaft erhalten. Zudem bestehen Konzernvorgaben zur erlaubten Geschäftstätigkeit, Risikonahme und Limitierung der Zinspositionen.

Obenstehende Szenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» werden neben internen Szenarien dazu verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen. Sie sind Bestandteil des internen Zinsrisikomesssystems. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019.

## 14 Operationelle Risiken

### 14.1 ORA: Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

#### Strategie

Ziel des operationellen Risikomanagements der Zürcher Kantonalbank ist der risikoorientierte Schutz von Personen, Informationen, Leistungen und Vermögenswerten sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der kritischen Geschäftsprozesse im operationellen Notfall. Damit leistet das operationelle Risikomanagement einen essenziellen Beitrag für das Vertrauen des Kantons, der Kunden, der Partner, des Publikums und des Regulators in die Bank. Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden sowohl die direkten finanziellen Verluste als auch die Folgen des Verlusts von Kundenvertrauen und Reputation einbezogen.

#### Organisation und Prozesse

Basis für das Management der operationellen Risiken bildet das entsprechende Risikoinventar. Neben periodisch und systematisch durchgeführten Assessments werden die operationellen Risiken auch ereignisbezogen beurteilt, bewirtschaftet und überwacht. Die operationellen Risiken werden in sechs Themen unterteilt: Umwelt- und Unfallrisiken, Prozessrisiken, Experten- und Modellrisiken, Cyberrisiken, weitere externe Deliktrisiken und interne Deliktrisiken.

Die Bewertung der operationellen Risiken basiert auf einer Einschätzung von Schadenspotenzial und Eintretenswahrscheinlichkeit. Zur Ermittlung der operationellen Restrisiken werden die inhärenten Risiken den bestehenden risikomindernden Massnahmen gegenübergestellt. Falls die Restrisiken die Risikotoleranz überschreiten, werden zusätzliche risikomindernde Massnahmen definiert und umgesetzt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der risikomindernden Massnahmen wird im Rahmen des bankweiten internen Kontrollsystems (IKS) überwacht. Die Fachfunktion Operational Risk der Geschäftseinheit Risk gibt Prozesse und Methoden vor und stellt Instrumente zur Überwachung des internen Kontrollsystems zur Verfügung.

In Bezug auf die Sicherheit obliegt der entsprechenden Fachstelle in der Geschäftseinheit IT, Operations & Real Estate konzernweit die Definition von Vorgaben. Die Fachstelle definiert als Einheit des präventiven Risikomanagements die Sicherheitsvorgaben für Personen, Systeme und Verfahren. Je höher das Risiko bzw. die Risiko-Klassifikation, desto umfangreicher sind die umzusetzenden Sicherheitsvorgaben. Die Fachstelle Sicherheit unterstützt die Linienverantwortlichen im Bedarfsfall beratend bei der Umsetzung der technischen Sicherheitsvorgaben. Zusätzlich schult und sensibilisiert sie die Mitarbeitenden bezüglich der sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln (Sicherheits-Awareness).

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil im Bereich der operationellen Risiken hat sich im Jahresvergleich aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht substantiell verändert. Das Pandemieszenario ist dem OpRisk-Themenbereich «Umwelt- und Unfallrisiken» zugeordnet und kann sich bei sehr ungünstigem Verlauf zu einem Business Continuity Management (BCM) Ereignis entwickeln, und zwar dann, wenn eine kritische Anzahl von Mitarbeitenden in kritischen Prozessen ausfällt. 2020 waren keine solche Ausfälle zu verzeichnen. Die Zürcher Kantonalbank war auf ein solches Szenario vorbereitet, indem ein generischer Pandemieplan bestand, der Anfang 2020 an das Covid-19-Szenario angepasst wurde. Bereits im Januar hat die Geschäftsleitung die Taskforce Pandemie als Vorstufe der Notfallorganisation aktiviert. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung und unter ständiger Beobachtung der aktuellen Entwicklungen wurden umfangreiche Massnahmen getroffen, um einerseits den Schutz von Kunden und Mitarbeitenden und andererseits den ordentlichen Bankbetrieb jederzeit sicherstellen zu können. Durch die Pandemiesituation war und ist der operative Geschäftsbetrieb der Zürcher Kantonalbank einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Dank der Krisenorganisation in den verschiedenen Bereichen und des grossen Einsatzes der Mitarbeitenden verzeichnete die Zürcher Kantonalbank 2020 keine wesentlichen Betriebsunterbrüche aufgrund der Pandemiesituation.

Die Bewertung von Schadenspotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit eines Pandemieszenarios hat sich durch die Covid-19-Pandemie nicht verändert. Die indirekten Auswirkungen der Pandemiesituation auf die restlichen OpRisk-Themenbereiche wurden analysiert, haben jedoch ebenfalls nicht zu einer Neubeurteilung im Risikoprofil geführt. Die Risikoeinstufungen der sechs OpRisk-Themen wurden bestätigt. Unverändert sind Cyber- und Prozessrisiken die beiden OpRisk-Themen mit dem grössten Restrisiko für die Bank. Dem Management der Cyber- und Prozessrisiken kommt deshalb unverändert hohe Aufmerksamkeit zu.

### **Ansatz zur Eigenmittelunterlegung operationeller Risiken**

Für die Bestimmung der erforderlichen eigenen Mittel für operationelle Risiken verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

## 15 Offenlegung systemrelevanter Banken

### Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

#### 15.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

31.12.2020		Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA		Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>		<b>68'515</b>		<b>68'515</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total <sup>1</sup></b>		<b>8'811</b>	<b>12.9%</b>	<b>8'811</b>	<b>12.9%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel		3'083	4.5%	3'083	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		2'782	4.1%	2'782	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer		-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		2'398	3.5%	2'398	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer		548	0.8%	548	0.8%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Kernkapital</b>		<b>12'968</b>	<b>18.9%</b>	<b>12'085</b>	<b>17.6%</b>
davon CET1		9'843	14.4%	8'960	13.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		2'060	3.0%	2'943	4.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		1'065	1.6%	182	0.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>2</sup>		-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>		-	-	-	-
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)					
inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>3,4</sup>		1'340	2.0%	5'385	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV		-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		-	-	-442	-0.6%
<b>Total (netto)</b>		<b>1'340</b>	<b>2.0%</b>	<b>4'944</b>	<b>7.2%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total</b>		<b>2'210</b>	<b>3.2%</b>	<b>5'288</b>	<b>7.7%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		-	-	883	1.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>		540	0.8%	540	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		-	-	-	-
davon Bail-in Bonds		-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>		1'000	1.5%	1'000	1.5%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		670	1.0%	2'865	4.2%

<sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Seit dem 27.03.2020 beträgt der antizyklische Puffer (AZP) 0.00%. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 31.12.2020 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

<sup>2</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>3</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 1.28% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2020 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 0.68%. Daraus ergibt sich per 31.12.2020 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.96%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

<sup>5</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

31.12.2020

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>69'304</b>		<b>69'304</b>	
<b>Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total <sup>1</sup></b>	<b>8'912</b>	<b>12.9%</b>	<b>8'912</b>	<b>12.9%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'119	4.5%	3'119	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'814	4.1%	2'814	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'426	3.5%	2'426	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	554	0.8%	554	0.8%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Kernkapital</b>	<b>13'195</b>	<b>19.0%</b>	<b>12'309</b>	<b>17.8%</b>
davon CET1	10'066	14.5%	9'180	13.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'064	3.0%	2'950	4.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	1.5%	179	0.3%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>2</sup>	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>	-	-	-	-
<b>Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten</b>	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>3,4</sup>	1'355	2.0%	5'447	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-443	-0.6%
<b>Total (netto)</b>	<b>1'355</b>	<b>2.0%</b>	<b>5'005</b>	<b>7.2%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
<b>Total</b>	<b>2'218</b>	<b>3.2%</b>	<b>5'294</b>	<b>7.6%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	886	1.3%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>2</sup>	540	0.8%	540	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>5</sup>	1'000	1.4%	1'000	1.4%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	678	1.0%	2'869	4.1%

<sup>1</sup> Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Seit dem 27.03.2020 beträgt der antizyklische Puffer (AZP) 0.00%. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 31.12.2020 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

<sup>2</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>3</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 1.28% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2020 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 0.68%. Daraus ergibt sich per 31.12.2020 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.96%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

<sup>5</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

## 15.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

31.12.2020

Konzern

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Gesamtingagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD) <sup>1</sup></b>	<b>208'326</b>		<b>208'326</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
<b>Total <sup>2</sup></b>	<b>9'375</b>	<b>4.5%</b>	<b>9'375</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'125	1.5%	3'125	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'125	1.5%	3'125	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'125	1.5%	3'125	1.5%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
<b>Kernkapital</b>	<b>12'968</b>	<b>6.2%</b>	<b>12'085</b>	<b>5.8%</b>
davon CET1	9'843	4.7%	8'960	4.3%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'060	1.0%	2'943	1.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	182	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>3</sup>	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>3</sup>	-	-	-	-
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>4,5</sup>	1'337	0.6%	5'730	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-442	-0.2%
<b>Total (netto)</b>	<b>1'337</b>	<b>0.6%</b>	<b>5'288</b>	<b>2.5%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
<b>Total</b>	<b>2'210</b>	<b>1.1%</b>	<b>5'288</b>	<b>2.5%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	883	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>3</sup>	540	0.3%	540	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>6</sup>	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	670	0.3%	2'865	1.4%

<sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

<sup>2</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>3</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>4</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 0.42% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>5</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2020 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.22%. Daraus ergibt sich per 31.12.2020 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.64%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

<sup>6</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

31.12.2020

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Endgültige Regeln ab 2026

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
<b>Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD) <sup>1</sup></b>	<b>208'596</b>		<b>208'596</b>	
<b>Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
<b>Total <sup>2</sup></b>	<b>9'387</b>	<b>4.5%</b>	<b>9'387</b>	<b>4.5%</b>
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'129	1.5%	3'129	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	3'129	1.5%	3'129	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	3'129	1.5%	3'129	1.5%
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
<b>Kernkapital</b>	<b>13'195</b>	<b>6.3%</b>	<b>12'309</b>	<b>5.9%</b>
davon CET1	10'066	4.8%	9'180	4.4%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'064	1.0%	2'950	1.4%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	1'065	0.5%	179	0.1%
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos <sup>3</sup>				
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>3</sup>				
<b>Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA <sup>4,5</sup>	1'339	0.6%	5'737	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-443	-0.2%
<b>Total (netto)</b>	<b>1'339</b>	<b>0.6%</b>	<b>5'294</b>	<b>2.5%</b>
<b>Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)</b>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
<b>Total</b>	<b>2'218</b>	<b>1.1%</b>	<b>5'294</b>	<b>2.5%</b>
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	-	-
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	886	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos <sup>3</sup>	540	0.3%	540	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel <sup>6</sup>	1'000	0.5%	1'000	0.5%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	678	0.3%	2'869	1.4%

<sup>1</sup> Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

<sup>2</sup> Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

<sup>3</sup> Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

<sup>4</sup> Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 0.42% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

<sup>5</sup> Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 31.12.2020 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.22%. Daraus ergibt sich per 31.12.2020 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.64%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

<sup>6</sup> Der Kantonsrat entschied per 02.11.2020, das bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) von 575 Mio. CHF auf 1'000 Mio. CHF zu erhöhen. Durch Beschluss des Bankrats wurde die Dotationskapitalreserve vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank reserviert und qualifiziert entsprechend als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). Die Dotationskapitalreserve kann demzufolge nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

## 16 Corporate Governance

Für die Offenlegung zur Corporate Governance verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2020 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.